

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG

15 MÄRZ 1932

6. HEFT

## Politik und Wohlfahrtspflege.

Berlin, 14. März 1932.

Wir haben zu unseren Lesern schon sehr oft über das Thema „Politik und Wohlfahrtspflege“ gesprochen. Immer haben wir entgegen den Behauptungen anderer Wohlfahrtszeitschriften festgestellt, daß die politischen Machtverhältnisse Umfang, Art und Bedeutung der Wohlfahrtspflege entscheiden.

Wir schreiben diese Zeilen in den Stunden, in denen gerade das Endergebnis der Reichspräsidentenwahl vorliegt. Hindenburg hat fast die absolute Mehrheit erreicht, die im ersten Wahlgang notwendig ist, um gewählt zu werden. Im zweiten und endgültigen Wahlgang gilt als gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß Hindenburg im zweiten Wahlgang gewählt werden wird. Hindenburg hat  $7\frac{1}{2}$  Millionen Stimmen mehr als Hitler erhalten und  $4\frac{3}{4}$  Millionen Stimmen mehr als die nationale Opposition für Hitler und Duesterberg zusammen.

Erschrecken wir nicht über den Stimmenzuwachs der Nationalsozialisten. Sie haben allein durch ihr Anwachsen bei der Reichstagswahl 1930 und den Landtagswahlen, die inzwischen stattgefunden haben, in weiten Kreisen den Eindruck erweckt als sei ihr Siegeszug unaufhaltsam. Sie haben in der heutigen Notzeit, in der Hindenburg sich zur Unterzeichnung der Notverordnungen mit den Gehalts- und Lohnsenkungen, den Kürzungen der sozialen Leistungen und den neuen Steuern entschließen mußte, mit ihrer maßlosen Lügenpropaganda den Eindruck erweckt, als sei die Republik das System der Not, das Dritte Reich das des Goldregens über alle. Dennoch haben sie ihre Stimmenzahl zwar um fast 5 Millionen erhöht, aber bei viel größerer Wahlbeteiligung. Sie sind von 18,3 Proz. auf 30 Proz. gewachsen. Wer auszieht, das Reich zu erobern, aber noch kein Drittel der abgegebenen Stimmen erhält, ist geschlagen.

Beim Vergleich der Stimmenzahl der Nationalsozialisten von 1930 mit der heutigen darf niemand vergessen, daß der letzte höchste Triumphzug der Wirtschaftskrise gerade in die Zeit von

1930 bis heute fällt. Ein Viertel der arbeitenden Bevölkerung ist arbeitslos. Die Krise lastet auf der ganzen Wirtschaft, und trotzdem ist es den Systemvernichtern und Heilbringern nicht geglückt, den Umsturz herbeizuführen. Sie waren sicher, Deutschland zu beherrschen und müssen sich mit einer Minorität begnügen. Damit ist klar, daß sie in einer besseren Zukunft erst recht geschlagen werden.

Das System, gegen das die Nationalsozialisten auszogen, ist die Republik, das Arbeiterrecht, der Friede, die sozialen Leistungen. Dieses System hat gestern über das Dritte Reich gesiegt.

Bei der Reichstagswahl 1930 haben die Kommunisten 4 590 160 Stimmen erhalten; das sind 13,1 Proz. Gestern erhielten sie 5 024 401 Stimmen, also 13,23 Proz. Das ist eine lächerliche und hoffnungslose Minderheit. Die Politik der Kommunisten hätte doch für sie selbst nur einen Sinn, wenn sie in einer solchen Zeit der Krise stürmisch anstiegen. Sie sind weit davon entfernt. Sie haben gestern ihren Anteil an der Gesamtwählerzahl gerade gehalten. So sind sie nichts wie die Zutreiber des Dritten Reichs.

Die Wählerstimmen für Hindenburg rechtfertigen glänzend die Taktik der Sozialdemokratie. Wir zogen aus, Hitler zu besiegen, den Faschismus zu schlagen, das Dritte Reich zu verhindern, die Republik, Frieden, Brot und soziale Leistungen zu retten. Das ist gelungen. Hindenburg hat nicht ganz so viel Stimmen erhalten wie bei der letzten Reichstagswahl die Parteien, die jetzt seine Wahl befürwortet haben. Es sind 18 659 203 (49,54 Proz.) Stimmen gegenüber 21 123 000 Stimmen (60,6 Proz.) im Jahre 1930. Aber seit 1930 sind die bürgerlichen Parteien, die die Wahl unterstützt haben, bei allen Landeswahlen sichtlich geschmolzen; das Landvolk des Ostens ist immer weiter nach rechts abgewandert. Wenn Hindenburg dennoch der Sieger geblieben ist, dann weil die sozialdemokratischen Wähler und Arbeiter der Parole der Partei gefolgt sind. Sie haben politische Einsicht bewiesen. Sie haben erkannt, daß es jetzt nur darauf ankommt, den Faschismus zu schlagen und das republikanische System zu retten.

Der Kampf ist nicht zu Ende. Wie sich die Geschlagenen für den zweiten Wahlgang entscheiden, steht im Augenblick noch dahin. Aber sicher ist, Hitler wird nicht Reichspräsident.

So wichtig diese Dinge, die hier in der Zeitung über das Gebiet der Wohlfahrtspflege stehen, für die Hilfsbedürftigen und die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt sind, über allem steht gerade auch für sie an Bedeutung die zweite Präsidentenwahl und die Preußenarbeiter der Arbeiterwohlfahrt sind, über allem steht gerade auch für sie an Bedeutung die zweite Präsidentenwahl und die Preußenwahlen. Nur die vollendete Niederlage Hitlers bei der zweiten Wahl und der endgültige Wahlsieg Hindenburgs vermögen das Deutsche Reich vor einer völligen Wirtschaftskatastrophe zu bewahren.

Für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege ist die Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes unbedingt notwendig, da sonst die öffentlichen Kassen nicht imstande sind, die heute schon gekürzten Leistungen weiter auszuzahlen. Die Frühjahrsentlastung wird aber nicht kommen, wenn Abenteuer drohen. Darum haben zunächst die Wahlkämpfe und Wahlpflicht im Vordergrund für uns alle zu stehen. Darum muß im zweiten wie im ersten Wahlgang Hindenburg gewählt werden. Wie in der Wirtschaft, so steht es in der Politik: Nur die Niederlage des Dritten Reiches gibt die politische Basis, auf der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege gerettet werden können.

Zwei Wochen nach der nächsten Reichspräsidentenwahl, am 24. April, werden die Wahlen zum Preußischen Landtag stattfinden. Die Wahlziffern des gestrigen Tages zeigen uns, daß ein ungeheures Aufgebot notwendig ist, Preußen vor den Nazis zu retten.

Wir alle, die mit vollem Einsatz unseres Könnens und Wollens in der Fürsorgearbeit stehen, können nur mit Schrecken an eine Nazi Herrschaft in Preußen denken. Was kann dann übrigbleiben von dem heutigen Hilfswerk, von der Arbeiterwohlfahrt, wenn jene Barbaren an die Macht kommen, die die „Gesundung des Blutes“ herbeiführen wollen durch Ausrottung nicht der Krankheit, sondern der Kranken? Darum jetzt für die zweite Präsidentenwahl, für die Preußenwahlen höchste politische Aktivität! Eiserner Kampf den Vernichtern des sozialen Volksstaates, damit die Bahn zum Wiederaufbau frei wird! Mit dem Stimmzettel für Hindenburg, mit dem Stimmzettel für die Sozialdemokratie sichern die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt die Wohlfahrtspflege!

Hedwig Wachenheim.

## Die Wohlfahrtspflege im Notwinter 1931-32.

Von Dr. Hans Maier, Dresden.

Der Notwinter 1931/32 wird in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte gleich den Wintermonaten der Inflationswende 1923/24 in schreckhafter Erinnerung bleiben. Ob ihm, wie vor acht Jahren, ein Aufstieg folgen wird, ist von dem Ergebnis der politischen Entscheidungen abhängig, die an seinem Ausgang stehen. Der Tag (13. März), an dem dieser Aufsatz niedergeschrieben ist, wird als erster zur Klärung beitragen, ob eine Wendung der Krise zu erwarten ist oder ob wir weiterhin und nunmehr beschleunigt dem Chaos zusteuern. Die Wohlfahrtspflege des Winters 1931/32 war eingezwängt von der Schere steigender Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durch die dauernd anschwellende Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen und der schwindenden Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaften infolge verminderter Geldeingänge

aus Steuern und sonstigen Einnahmequellen. Die übermäßige Belastung der Bezirksfürsorgeverbände durch die Unterstützung der aus allen anderen Zweigen der Arbeitslosenfürsorge ausgesteuerten Erwerbslosen hat jeglichen Ausbau sonstiger gemeindlicher Betätigung zum Erliegen gebracht und Einschränkungen in allen Gebieten kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen staatlichen und gemeindlichen Wirkens zur traurigen Folge gehabt. Am Anfang jeden Rückblicks auf diesen Winter muß daher eine Betrachtung der Fürsorge für die Arbeitslosen, die Opfer der deutschen und der Weltwirtschaftskrise stehen.

Am 1. März betrug die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland 6 128 000 und hat damit, so können wir ohne übertriebenen Optimismus hoffen, den Höchststand dieses Jahres erreicht. Von diesen 6,128 Millionen Menschen mußten oder konnten etwa 15 bis 16 Proz. ohne Unterstützung auskommen (die endgültigen Ziffern liegen noch nicht vor, lassen sich aber aus früheren Statistiken ohne die Gefahr erheblicher Fehler schätzen), etwa je 30 Proz. bezogen Rente aus der Arbeitslosenversicherung oder waren Wohlfahrtserwerbslose, während etwa 25 Proz. Unterstützungshilfe aus der Krisenfürsorge bezogen. In Preußen belief sich die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen um die Jahreswende auf 1 113 000 und stieg bis zum 1. Februar auf 1 240 000. Da man im Reich am 1. Januar 1932 1 697 000 Wohlfahrtserwerbslose zählte, dürfte diese Ziffer, am preußischen Beispiel gemessen, im ersten Monat des Jahres 1932 auf 1 860 000 gestiegen sein, dies ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber der Jahreswende 1930/31. Diese Verzweiflung der unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen gegenüber dem Vorjahr ist das furchtbare Kennzeichen dieses Winters. Ueber die gesteigerten Anforderungen an die öffentlichen Finanzen, die mangelnde Leistungsfähigkeit infolge des Verdienst- und Steuer- ausfalls dieser neuen Hunderttausende gehen die ziffernmäßig nicht erfassbaren, die Lebenslage dieser Hilfsbedürftigen herabdrückenden Folgeerscheinungen der gesteigerten Wohlfahrtserwerbslosigkeit weit hinaus. Die Möglichkeiten nicht feststellbarer Nebenverdienste schrumpfen, und bei der größeren Masse der auf diese oder nicht anrechnungsfähige Zuwendungen Angewiesenen wird die kärgliche Unterstützung der öffentlichen Fürsorge immer mehr und mehr zu der einzigen Einnahme. Je langfristiger die Erwerbslosigkeit ist, desto stärker schwinden alle Reserven. Einmalige größere Anschaffungen an Kleidung oder Hausrat werden immer unmöglicher, sozial sinken die Familien ständig tiefer herab. Bei den Wohlfahrtsämtern erlischt die Möglichkeit, individuell jeden einzelnen Fall zu betreuen, vorbeugende und durchgreifende Hilfe wird unmöglich. Die Beschränkung auf diese unbefriedigende Form des Helfens, ohne Aussicht auf baldigen Aufstieg, bedeutete auch eine starke seelische Belastung für die Berufskräfte in der Wohlfahrtspflege, die freiwilligen Helfer und

Ehrenbeamten. Am Ende des Winters können wir mit dem Dank für die zum Teil trostlose Arbeit der an der sozialen Front Wirkenden nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß es der letzte Winter gewesen sein möge, in dem eine solche Form der Unterstützungsfürsorge als Massenversorgung nötig gewesen ist. Aber auch bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen nach deren sozialer Struktur wesentlich langsamer absinken als die der in anderen Formen unterstützten Arbeitslosen. Um uns vor einer Wiederkehr der Zustände dieses Winters zu schützen, ist daher außer der Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage auch eine Aenderung der Gesetzgebung in der Arbeitslosenhilfe erforderlich.

Die Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge, Fürsorgeunterstützung für Wohlfahrtserwerbslose) darf nicht aufrechterhalten werden. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Reform ist im Laufe dieses Winters wohl Allgemeingut geworden, über die einzuschlagenden Wege gehen die Meinungen auseinander.

Kommunalvertreter und führende Persönlichkeiten im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, die insbesondere zu Beginn des Winters in dessen Hauptausschußsitzung zu Essen zu Worte kamen, forderten volle Vereinheitlichung der Arbeitslosenhilfe unter zeitweiser Außerkraftsetzung der Arbeitslosenversicherung. Arbeiterwohlfahrt, Gewerkschaften und Partei haben sich dagegen für die Zweiteilung: Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge, letztere in Zusammenfassung von Krisenfürsorge und Unterstützungsfürsorge für Wohlfahrtserwerbslose, für die Zeiten anormal schlechter Konjunkturen eingesetzt<sup>1)</sup>. Die Entwicklung dieses Winters hat meines Erachtens die Richtigkeit der von sozialistischer Seite vertretenen Auffassung bestätigt. Die Reichsanstalt ist in der Lage gewesen, aus den eigenen Einkünften ihre Leistungen in der Versicherung zu zahlen. Gerade auf kommunaler Seite sollte man den in der letzten Zeit eingenommenen Standpunkt einer Nachprüfung unterziehen. Es verbleibt zwar nur ein knappes Drittel der Arbeitslosen in der Unterstützung der Versicherung, ihre immerhin etwas höheren Leistungen machen aber in zahlreichen Fällen ein sonst erforderliches Eingreifen der gemeindlichen Fürsorge überflüssig. Es ist ganz zweifellos, daß die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Versicherung auch nicht in annähernder Höhe bei Aenderung der Versicherung in Fürsorge zugunsten von Staat und Gemeinden zu erlangen wären. Mit Recht haben sich die Gemeinden gegen jede Verschlechterung der Sozialversicherung zu Lasten der Fürsorge gewehrt, folgerichtig müßten sie bei der Arbeitslosenversicherung die gleiche Stellung einnehmen. Vom sozialpolitischen wie finanziellen Standpunkt aus bleibt die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversiche-

<sup>1)</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Heft 6/1931, S. 171; Heft 13/404.

zung zu wünschen. Dagegen müssen Krisenfürsorge und Unterstützungsfürsorge für Wohlfahrtserwerbslose im Laufe dieses Sommers unbedingt einer Vereinheitlichung, wie sie grundsätzlich im Antrag Breitscheid und Genossen im Reichstag gefordert ist, zugeführt werden. Die Gründe sind in der „Arbeiterwohlfahrt“ schon öfters und eingehend erörtert worden<sup>1)</sup>. Umbau der Fürsorge ist nötig, um Abbau zu vermeiden.

Auf dem Gebiete des Fürsorgerechts selbst hat die Aenderung der Fürsorgeverordnung in den Notverordnungen des Jahres eine wesentliche Verschlechterung nicht gebracht, wenn auch die Neuregelung in der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Mehrleistungen in der sogenannten gehobenen Fürsorge für Kleinrentner, Sozialrentner und Gleichgestellte in ihrer Sonderstellung dadurch einschränkt, daß sie die ziffermäßige Festlegung aufhob, wonach die Unterstützungsrichtsätze für diese Gruppen um mindestens ein Viertel höher sein müssen als in der allgemeinen Fürsorge. Das Fürsorgerecht selbst ist in den Notverordnungen dieses Winters mit der genannten Ausnahme nicht verschlechtert worden. Dagegen zeigt sich die gerade vom sozialistischen Standpunkt aus tief bedauerliche Entwicklung in der sozialen Rechtsgestaltung, daß die sozialpolitischen Leistungen gesetzlich recht erheblich eingeeengt worden sind und damit die Fürsorge zu erweitertem Eingreifen gezwungen worden ist, Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, aber auch der gerade in Notzeiten mächtigen Sozialreaktion. Es handelt sich um eine Rückwärtsentwicklung der sozialpolitischen Gestaltung der letzten zwei Jahrzehnte, die sich besonders auf den Gebieten der Sozialversicherung und im Versorgungswesen auswirken<sup>2)</sup>. Wie die im vorigen Jahre notverordneten Verschärfungen für die Anwartschaften der Arbeitslosenversicherung das Heer der Wohlfahrtserwerbslosen haben anschwellen lassen, so müssen notgedrungen die Rentenabstriche der Vierten Notverordnung bei den Waisen und den Kinderzuschüssen in der Invalidenversicherung, zu einem verstärkten Eingreifen der öffentlichen Fürsorge führen. Diese Kürzungen wie die gleichartigen in der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge haben zugleich eine fühlbare und für die Zukunft bedenkliche Erschwerung der Erwerbsbefähigung und Berufsausbildung der betroffenen Kinder im Gefolge. Auf die Dauer sind diese Abstriche wie alles Eingehen auf die Wünsche einer Sozialreaktion, vom volklichen Standpunkt aus gesehen, durchaus unproduktiv und Verschleierung des wertvollsten Volksgutes.

Der Abbau der Fürsorge in diesem Winter kam am stärksten und für unsere Not mit am kennzeichnendsten in der Herabsetzung der Unterstützungen der wirtschaftlichen Fürsorge zum Ausdruck. Es gibt wohl keinen Bezirksfürsorgeverband in Deutschland, in

<sup>1)</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Heft 21/1931, S. 663 und S. 673 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt Heft 1/1932, S. 7 und Heft 4/102.

dem nicht seit vorigem Herbst die Richtsätze vermindert worden sind. Gebieter dieser Kürzungen war unzweifelhaft die kommunale Finanznot, Einseitiger allerdings vielerorts die von den mächtiger gewordenen Nationalsozialisten in Hilfsstellung gestützte Sozialreaktion, die allzu bereitwillig war, die sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte abzubauen, beide gefördert wiederum durch die von nationaler Opposition und Kommunisten verursachte Ausschaltung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die übrigens nicht selten von dem Gemeindevorstand selbst herbeigerufene Staatsaufsicht konnte, gestützt auf die Bestimmungen der Zweiten Notverordnung vom 5. Juni 1931 über die Wohlfahrtslasten der Gemeinden und die Dotationen des Reichs, den Abbau der Richtsätze erzwingen, wovon sie in den verschiedenen deutschen Ländern recht reichlichen Gebrauch machte. Als Grund für die Herabsetzung der Richtsätze wurde meist das Abgleiten der Preise ins Feld geführt. Es kann nicht geleugnet werden, daß im Laufe des Winters die Preissenkung Erfolge aufzuweisen hatte. Andererseits muß immer wieder betont werden<sup>4)</sup>, daß der Preisabbau sich bei den verschiedenen Gruppen der Einkommensbezieher gänzlich unterschiedlich auswirkt. Gerade die für die Lebensführung der untersten Einkommensbezieher, also der Unterstützten aller Art, besonders gewichtigen Brotpreise sind nicht heruntergegangen, während die stärkste Senkung der Lebensmittelpreise beim Fleisch zu verzeichnen ist, dessen Verbrauchsanteil gerade in der hilfsbedürftigen Bevölkerung wesentlich tiefer liegt als bei den mittleren oder höheren Einkommensbeziehern. Andererseits soll aber auch nicht verkannt werden, daß infolge der reichlichen Kartoffelernte die Versorgung der Hilfsbedürftigen mit diesem für sie gleichfalls sehr wichtigen Nahrungsmittel leicht und billig möglich gewesen ist. Die Frage der Sachbezüge, die zu Beginn dieses Winters eine recht große Rolle in den öffentlichen Erörterungen spielte, ist im Laufe des Winters zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. An dem Kreislauf: Roggenablieferung als Steuerzahlung und Benutzung der Naturallieferung zu Unterstützungszwecken, die im Spätherbst von der Landwirtschaft lebhaft propagiert wurde, hat diese wohl infolge der geringeren Roggenernte und der stabilen oder gar steigenden Roggenpreise das Interesse verloren. Die Versorgung mit Brennstoffen geschah in zahlreichen Bezirksfürsorgeverbänden in Form der Sachlieferung oder durch Abgabe von Gutscheinen, aber relativ wohl nicht in größerem Maßstabe als in früheren Jahren, wenn auch die Auswirkungen bei der ungeheuer gestiegenen Zahl von Hilfsbedürftigen und durch die Preisermäßigungen der Kohlensyndikate wie die Sonderfrachtvergünstigungen der Reichsbahn größer waren. In der zweiten Hälfte des Winters wurden aus Reichsmitteln den Hilfsbedürftigen

<sup>4)</sup> Vgl. insbesondere Hermsberg: Die Lebenshaltung der Lohnempfänger und der Unterstützten. Arbeiterwohlfahrt Heft 24/1931, S. 737.

Karten zum verbilligten Bezug von Brennstoffen und Frischfleisch als zusätzliche Unterstützung aus Reichsmitteln gewährt, wobei das Reich für diese Zwecke insgesamt 24 Millionen Mark zur Verfügung stellte. Von manchen Kommunalvertretern wurde diese Reichshilfe als nicht zweckmäßig gescholten und behauptet, es wäre richtiger gewesen, die hierfür erforderlichen Mittel nicht zweckgebunden den Bezirksfürsorgeverbänden zur Erleichterung ihrer Fürsorgelasten für die Wohlfahrtserwerbslosen zuzuführen. Ich halte diese Kritik nicht für berechtigt. Zweifellos war es möglich, durch die Sonderbeihilfe in den schwersten Monaten des Winters den Hilfsbedürftigen eine ergänzende Hilfe zuteil werden zu lassen, und es erscheint mir einigermaßen fraglich, ob bei nicht zweckgebundener Verwendung der Mittel als Dotation an die Fürsorgeverbände für die Hilfsbedürftigen das gleiche erreicht worden wäre. Für die Gemeinden hat sich gleichfalls aus dieser Reichshilfsmaßnahme auch eine gewisse finanzielle Erleichterung ergeben. Unsere Reichstagsfraktion, der die Erlangung der Reichssonderbeihilfen zu danken ist, hat sich bis in die letzten Tage bemüht, gewisse Härten der Voraussetzungen für den Bezug der Brennstoff- und Fleischbeihilfen zu beseitigen. Sie hat sich insbesondere dafür eingesetzt, daß diese auch den Kurzarbeitern und den Bedürftigen ohne selbständigen Haushalt zugute kommen sollten.

Die Finanznot der öffentlichen Körperschaften und der Abbau der Fürsorge zeigt sich nicht bloß in den Kürzungen der wirtschaftlichen Fürsorge, sie wirkt sich noch stärker und ebenso verhängnisvoll in dem Abbau oder gar in der Einstellung gesundheits- und erziehungsfürsorgerischer Betätigung aus. Einem sinnvollen Sparen galten die Programme, die von der Arbeiterwohlfahrt<sup>5)</sup> und anderen Fachverbänden im Laufe dieses Winters ausgearbeitet wurden. Gewiß sind in diesem Winter bereits Heime, ganz oder halb offene Einrichtungen der Gesundheits- und Jugendfürsorge geschlossen worden, die Hauptgefahr steht uns aber noch bevor, wenn ein neues und schwereres Haushaltsjahr in Ländern und Gemeinden zu weiteren Einschränkungen zwingt. Der Rotstift der Finanzminister und Finanzdezernenten bedroht uns 1932 mit verheerenden Eingriffen. Aus der Finanznot gebotenen notwendigen, unvermeidbaren Kürzungen werden wir uns nicht widersetzen können, dagegen gilt es mit aller Kraft, Verschlechterungen abzuwehren, die ihre Ursache weniger in notwendigster Ersparung als in dem Willen der Aenderung des „Systems“, nämlich dem Wunsch des Abbaus der sozialen und kulturellen Einrichtungen der Zeit nach der Umwälzung, haben. Wir werden vor allen Dingen auch unser Augenmerk darauf zu richten haben, daß nicht die altüberkommenen, kleinen Volksgruppen dienenden freiwilligen Leistungen der Länder und Gemeinden geschont werden, dagegen die Abstriche bei den meist sogar billigeren, den breiten Volks-

<sup>5)</sup> Arbeiterwohlfahrt, Heft 19/31, S. 601.



schichten zugute kommenden Einrichtungen, die nach 1918 geschaffen wurden, schonungslos durchgeführt werden. Eine Gefahr für die Wohlfahrtspflege bedeutet auch, daß man die Grenzziehung zwischen öffentlicher und freier Fürsorge nur nach den Gesichtspunkten der angeblichen Sparsamkeit vorzunehmen versuchte. Auch die freie Wohlfahrtspflege leidet schwer unter der Not der Zeit. Auch bei ihr sind wie in der öffentlichen Verwaltung im Vertrauen auf Deutschlands wirtschaftliche Kraft und Wiederaufstieg Anstalten und Einrichtungen geschaffen worden, die man nachträglich aus den Erfahrungen eines unerwartet furchtbaren wirtschaftlichen Zusammenbruchs als „Fehlinvestitionen“ bezeichnen kann. Man wird verstehen, daß die freie Wohlfahrtspflege nichts unversucht läßt, ihre Schöpfungen zu erhalten. Anders aber, wenn aus machtpolitischen Gesichtspunkten die Abgabe bisher von der gemeindlichen Fürsorge betriebener Einrichtungen unter dem Vorwande der Sparsamkeit an die freie Wohlfahrtspflege gefordert wird. Dabei wirkt es doch besonders peinlich, wenn die schärfsten Lobpreiser dieser Uebertragung als verantwortliche Gemeindevorstände oder Minister durch Ausschaltung der Arbeiterwohlfahrt ihren eigenen Lehren von den angeblichen Vorzügen der freiwilligen Hilfe ins Gesicht schlagen.

Die Not dieses Winters und die beschränkte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Fürsorge zwangen zur Aufziehung eines großen freien Hilfswerks. Es erübrigt sich, auf die Auseinandersetzungen bei Gründung der Winterhilfe 1931 nochmals zurückzukommen. In ihrer Gesamtleistung hat die Winterhilfe die auf sie gesetzten Erwartungen übertraffen. Weniger in der Massennot der Großstädte als bei den übersehbareren Verhältnissen des Landes, der Klein- und Mittelstädte hat sie den Hilfsbedürftigen in Geld- und vornehmlich in Sachspenden fühlbare ergänzende Hilfe gewähren können. Darüber hinaus hat sie manche wertvolle Einrichtungen, insbesondere auch für die erwerbslose Jugend, erhalten oder schaffen können. In der praktischen örtlichen Arbeit war das Zusammenwirken von freier und öffentlicher Fürsorge und aller Verbände der freien Wohlfahrtspflege meist reibungsloser, als es nach den ersten Auseinandersetzungen des Winters zu werden schien.

Neben dieser allgemeinen Uebersicht muß der Chronist noch über zwei besonders wichtige Einzelfragen berichten, die Fürsorgeerziehung und den freiwilligen Arbeitsdienst. Die Bewegung in der Fürsorgeerziehung ist zwar in ruhigeres Fahrwasser, aber ebensowenig wie die Revolten zum Stillstand gekommen. Dagegen ist die Fürsorgeerziehung selbst aus mannigfachen Gründen ziffernmäßig in stark rückläufiger Bewegung. Die Zahlen der Ueberweisungen gehen ständig zurück, die Fürsorgeerziehungsanstalten entleeren sich. Partikularistischer Sparwille von Staat, Provinzen und Bezirksfürsorgeverbänden in Preußen drängte bei der dort geltenden unglücklichen Kostenverteilung zum Abschieben von einem auf den anderen Träger. So haben sich die Interessenten

an das Reich gewandt, um im Wege der Notverordnung eine Aenderung der Fürsorgeerziehungsbestimmungen des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt herbeizuführen. Ueber fachlich anerkannte Einzelfragen ließ sich dabei durchaus reden, gewisse gesetzliche Aenderungen, wie die Einschaltung besserer Rechtsgarantien zugunsten des Zöglings, wären auch von unserem Standpunkte aus zu begrüßen. Aber sehr bedenklich wäre es, wenn man Interessenwünschen der Anstaltsträger und Kostensorgen mancher Finanzpolitiker nachgäbe und zum Nachteil der Jugendlichen und entgegen der ausdrücklichen früheren Stellungnahme des Reichstags eine Erweiterung der Sondermaßnahme der Fürsorgeerziehung auf Kosten der übrigen öffentlichen Jugendhilfe als negatives Privileg der Minderbemittelten im Wege der Notverordnung einführte<sup>9)</sup>.

Gegen den freiwilligen Arbeitsdienst sind von sozialistischer Seite schwere sozial-, besonders lohnpolitische Bedenken geäußert worden. Nunmehr ist er im Notverordnungswege zur Einführung gelangt. Es ist durchaus verständlich, daß langfristig arbeitslose Jugendliche, die der Verdampfung des Nichtstuns und dem inneren Drucke müßigen Zuhause Sitzens entfliehen wollen, sich zahlreich zur Beteiligung drängen. Die arbeitsmarkt- und lohnpolitischen Bedenken sind nicht beseitigt. Aber da nun einmal das Gesetz entschieden hat, dürfen wir vom „Boden der gegebenen Tatsachen“ aus nicht unsere Mitwirkung versagen. Im Gegenteil gilt es, die Möglichkeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gerade zugunsten der Einrichtungen der arbeitenden Schichten auszunutzen, die am meisten als Opfer einer ungeordneten Wirtschaft unter Erwerbslosigkeit leiden. Unsere aktive Mitarbeit wird am ehesten dazu beitragen, daß die auch heute noch vorhandenen politischen und sozialen Gefahren eines Mißbrauchs des freiwilligen Arbeitsdienstes vermieden werden.

Auch dem unpolitischsten Facharbeiter in der Fürsorge ist es in diesem Winter klageworden, daß Wohlfahrtspflege nicht als selbständiges Gebilde für sich in der Welt steht, sondern daß sie in ihren Voraussetzungen und ihrer Gestaltung von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen des Staates abhängt. Die politische Machtverteilung ist auch für ihre Leistungsmöglichkeiten entscheidend. So wird in diesen politisch schicksalsschweren Frühlingsmonaten 1932 auch um die Zukunft der Wohlfahrtspflege gekämpft. Der Ansturm gegen das „System“ geht in Wahrheit gegen den Aufstieg bisher in politischer und sozialer Abhängigkeit gehaltener Schichten. Die Wohlfahrtspflege der Jahre nach dem Umsturz hat geholfen, den Lebensraum des vermögenslosen, nur auf seine Arbeit angewiesenen Menschen zu

<sup>9)</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt, Heft 3/1932, S. 77.

erweitern. Die Steigerung der wohlfahrtspflegerischen Betätigung war Folge und mitbeteiligte Ursache des Aufstiegs der Arbeiterschaft zugleich. Sie ist daher aufs engste mit dem „System“ verbunden. Der Kampf gegen dieses geht auch gegen die Wohlfahrtspflege. Man nennt es System, man spottet Fürsorge- oder Wohlfahrtsstaat und will die alten, überlieferten Privilegien und Vorrechte erhalten, und, wo die vorwärtsstürmende Arbeiterschaft sie niedergerissen hat, neu aufrichten. Die Eiserner Front hat die Quellen der Energie gezeigt, die trotz aller Not und Entsagungen in einer Arbeiterschaft liegen, die sich mit der Zukunft im Bunde weiß. Trotz Abbaus und trotz zeitweiliger rückläufiger Bewegung tragen wir den Glauben und die Gewißheit in uns, daß nicht den hemmenden Kräften, sondern den helfenden der Sieg gewiß ist. So wollen wir am Ende dieses Notwinters, an dessen Abschluß das Gedenken Deutschlands an den hundertsten Todestag seines größten Weisers zur Humanität liegt, mit diesem, mit Goethe sagen: „Dreingreifen, packen, ist das Wesen jeder Meisterschaft.“

## Notstandsprobleme der ländlichen Fürsorge.

Bemerkungen zu einem schlimmen Thema.

Von Hermann Kranold-Steinhaus in Sprottau.

### L

In meinem langen Aufsatz „Bemerkungen über die Wirkung der Wirtschaftsnot auf die Tätigkeit der Landkreise“ (Zeitschrift für Selbstverwaltung“, Berlin, 15. Oktober 1931, Seite 459 ff.) habe ich schon vor etwa einem halben Jahr versucht zu zeigen, wie die völlige finanzielle Lahmlegung der Landkreise und die Art und Weise, wie sie vom Gesetzgeber behandelt worden sind, die Wohlfahrtspflege aufs äußerste gefährden. Allerdings hat die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 zum ersten Male die Anerkennung der Landkreise als selbständig existierender kommunaler Gebilde gebracht, während bis dahin der preußische Gesetzgeber, indem er die Landkreise zu Bezirksfürsorgeverbänden bestimmte und ihnen die Kompetenz-Kompetenz gewährte, ein Beispiel gegeben hatte, daß die Gefolgschaft der Reichsgesetzgebung nicht gefunden hatte. Das Vorgehen des preußischen Gesetzgebers bei der Ausführung der Fürsorgepflichtverordnung hatte dazu geführt, daß auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege im letzten Jahrzehnt die eigentliche große Entwicklung der Landkreise zustande kam. Dadurch sind sie im Laufe weniger Jahre zu völlig neuen, eigenartigen und durchaus selbständigen Gebilden gesellschaftlicher Organisationskunst geworden. Die großen Fürsorgegesetze: die Fürsorgepflichtverordnung, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und manche andere Akte der Landesgesetzgebung haben der ländlichen

Bevölkerung in der Landkreisorganisation den Träger einer neuen, besseren, mit unserem sozialen Empfinden eher zu vereinbarenden, der Erfüllung unserer sozialistischen Forderungen näheren Wohlfahrtspflege gebracht. Die Zeit der alten, wenig leistenden und die Menschenwürde des Hilfsbedürftigen mißachtenden Armenpflege ist dadurch überwunden worden (hoffentlich endgültig).

Nun ist ja unser politischer Einfluß in den Landkreisen sehr verschieden stark entwickelt. Im großen ganzen kann man sagen, daß er um so stärker sich geltend macht, je stärker der Einschlag der in Industrie und Handel Tätigen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises ist, daß er aber um so weniger stark in die Erscheinung tritt, einen je höheren Anteil von der erwerbstätigen Bevölkerung Landwirtschaft, Viehzucht und Forstwirtschaft beschäftigten (Ausnahmen kommen vor). Das Verzeichnis der Kreise, in denen die Sozialdemokratie allein eine zu positiver Arbeit fähige Mehrheit oder doch wenigstens mit den Kommunisten zusammen eine der Verschlechterung der sozialen Arbeit hinderliche Sperrmehrheit im Kreistage hat, ist nicht sehr lang. Angesichts der Schwäche unserer Machtposition und des Umstandes, daß über Umfang, Inhalt und Geist der Wohlfahrtspflege im Rahmen des Gesetzes die Selbstverwaltung des Kreises sehr weitgehend selbst beschließt, war bis zum Beginn dieser Krise die Entwicklung der ländlichen Wohlfahrtspflege im großen ganzen gesehen eine angenehme Enttäuschung.

Der Gesetzgeber hat es an großen und schweren Pflichtaufgaben für die Bezirksfürsorgeverbände nicht fehlen lassen. Auch wenn man alle Unvollkommenheiten, namentlich die oft sehr starken personellen Unzulänglichkeiten, der Kreiswohlfahrtsämter keineswegs übersieht, wird man doch sagen müssen, daß im großen ganzen die Landkreise sich bewußt gewesen sind, daß ohne Aufbau und Ausbau einer von sozialem Gewissen getragenen Fürsorge für große Massen der Bevölkerung das Leben im deutschen Vaterlande auf die Dauer unerträglich werden und das Staatsbewußtsein, die Treue zur Republik, zur sozialen Demokratie bei zahlreichen, der äußersten Not preisgegebenen Menschen schließlich vor die Hunde gehen müßte. Es darf auch weiter anerkannt werden, daß in den „reichen“ Jahren 1925 bis 1929 die große Mehrheit der ländlichen Bezirksfürsorgeverbände weit über den Rahmen der Pflichtaufgaben hinausgegangen waren. Die Schulgesundheitspflege, die Schulzahnpflege, die Kinderspeisung, die Kinderhorte, die Kindergärten, Krippen, Siechen- und Altersheime, Tuberkulosenfürsorge; örtliche und versendende Erholungsfürsorge für kranke oder schwächliche oder unterernährte Kinder, für kinderreiche Mütter, geplagte Hausfrauen und alte Leute; Kinder-, Müttererholungsheime, Anstalten zur Verhütung der Fürsorgeerziehung oder zur vorbeugenden Behandlung im Entstehen begriffener Verkrüppelungen: ich glaube, ich könnte noch eine ganze Druckseite füllen mit der Aufzählung von Maßnahmen, Ein-

richtungen und Anstalten, die über die gesetzliche Verpflichtung hinaus von einer mehr oder weniger großen Anzahl von Landkreisen geschaffen und unterhalten oder wenigstens teilweise unterhalten und durch Rat und Aufsicht gefördert worden sind. Gerade auf diesen Gebieten haben die Ortsausschüsse für Arbeiterwohlfahrt, wo sie zielbewußt zu arbeiten verstanden, im Zusammenwirken mit den Organen der ländlichen Bezirksfürsorgeverbände oft durch Kritik und Anregung und eigenes Beispiel schöne Arbeit geleistet, vielfach schöpferisch und mustergebend gewirkt und für die Armen und Unglücklichen unendlichen Segen zu stiften geholfen.

## II.

Was ist nun in zwei Jahren der Krise aus alledem geworden? Zunächst einmal muß unumwunden ausgesprochen werden, daß gerade der Umstand, daß ein so großer Teil der ländlichen Wohlfahrtspflege nicht auf gesetzlicher Verpflichtung der Bezirksfürsorgeverbände beruhte, zur zwar notwendigen, leider aber auch, wie die bittere Erfahrung gelehrt hat, hinreichenden Bedingung für das hilflose und ersatzlose Zugrundegehen des überwiegenden Teils dieses Hilfswerks geworden ist. An sich ließ sich vor den Erfahrungen dieser Krise zunächst manches tragfähige Argument dafür anführen, diese zahlreichen Zweige der sozialen Hilfsarbeit nicht schon damals auf gesetzliche Verpflichtung zu begründen. Solche Begründung hätte nämlich gleichzeitig unfehlbar auch die starre Festlegung in einem Schematismus bedeutet, der vor fünf Jahren selbst bei Beschränkung auf die loseste Rahmengestaltung doch einer völlig im Fluß befindlichen, ja oft genug noch ganz in den Anfängen steckenden Entwicklung Gewalt angetan und schon wegen erheblichen Mangels an Erfahrungen zu starken Fehlern geführt haben würde. Solange die Zeiten finanziell gut waren, ist das Werk der freiwilligen Fürsorgearbeit der Bezirksfürsorgeverbände in der Luft der Entschließungsreife außerordentlich reich gediehen, und wenn auch damals schon der Mangel an Gleichmäßigkeit von Ort zu Ort, das Fehlen systematischer Organisation und grundsätzlicher sozialpolitischer Orientierung Bedenken erwecken mußten, wie ich sie z. B. in meinem kleinen Lehrbuch „Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ (Berlin 1930, Verlag des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt) angedeutet habe, so schienen doch gegenüber der reichen Entfaltung schöpferischer Initiative und positiver Kritik diese Bedenken nur eine Bedeutung zweiten Ranges zu haben. Man konnte hoffen, daß in längerer Schaffenszeit praktisches Erfahrungsmaterial gewonnen und auf Grund dessen dann der Weg für eine systematische Gestaltung geöffnet werden würde.

Die zwei Krisenjahre haben uns in dieser Beziehung bitter enttäuscht und grausam eines anderen belehrt. Gerade der Umstand, daß dieser Teil der Wohlfahrtspflege nicht schon in die spanischen Stiefel der gesetzlichen Verpflichtung eingeschnürt war, hat bewirkt, daß dieses reiche Feld der Wohlfahrtsflege heute zum aller-

größten Teil nur noch die Trümmer der früheren stolzen Schöpfungen aufweist, daß ein unerträglich großer Teil dieser Arbeit der Schrumpfung der Einnahmen und den gleichzeitig trotz aller Einschränkungen ins Ungemessene wachsenden Anforderungen für die Unterhaltung der Wohlfahrtserwerbslosen an die Kassenbestände der Landkreise zum Opfer gefallen ist. In allen Fachzeitschriften der Wohlfahrtspflege werden immer wieder Sparprogramme veröffentlicht, deren gute Absicht es ist, den Teil der Wohlfahrtsarbeit in dieser schweren Zeit am Leben zu erhalten, der dem besonderen Verfasser eines solchen Programms gerade vor allem am Herzen liegt; einige von diesen Programmen hat ja auch unsere Zeitschrift wiedergegeben. Auf Tagungen, Kongressen, in Konferenzen und Konventikeln ist immer wieder versucht worden, herauszufinden, in welcher Rangordnung die bedrohten Einrichtungen der über das gesetzliche Pflichtmaß hinausgehenden Wohlfahrtspflege gehalten und verteidigt werden sollen. In diesen Programmen und in diesen Reden ist immer wieder mit den denkbar besten Gründen dargetan worden, daß das Schlachtfest der freiwilligen Wohlfahrtspflege, das jetzt veranstaltet ist, ärgsten Raubbau an wirtschaftlichen und sozialen Werten bedeute und nicht einmal eine vernünftige, irgendwie die Kassenlage sanierende Sparwirkung zu entfalten vermöge. Man hat mit Menschen- und mit Engelszungen geredet, die Federn, die man in Bewegung setzte, haben sich in berechtigtem leidenschaftlichem Kummer gesträubt. Es ist alles umsonst gewesen. Vor die furchtbare Wahl gestellt, die gesetzmäßig vorgeschriebene Fürsorge einstellen oder die freiwillige Fürsorgearbeit umbringen zu müssen, konnte die Wahl nur den einen Ausgang haben, daß die freiwillige Arbeit so ziemlich restlos auf der Strecke blieb.

Es hat keinen Zweck, jetzt für die Vergangenheit die in solchen Fällen so beliebte Schuldfrage aufzurollen. Wohl aber muß uns diese bittere Erfahrung für die kommende Zeit eine Lehre sein. Sie zwingt uns, mehr noch als bisher auf gesetzlicher Festlegung der Fürsorgeleistungen zu bestehen und lieber ein langsames Tempo der Entwicklung, lieber eine frühzeitige starrere Festlegung in den Kauf zu nehmen, als immer wieder diese Arbeit den Schicksalsschlägen krisenhafter Erschütterungen der Wirtschaft auszusetzen. Diese kapitalistische Krise wird nicht die letzte sein; und wenn ich auch trotz aller schlimmen Erfahrungen mit der Unbelehrbarkeit der Menschen durch die Erfahrung die Hoffnung nicht aufgebe, daß wenigstens die schlimmsten der ins Maßlose gehäuften Fehler vermieden werden, deren Zusammenwirken uns diese Katastrophe beschert hat, so glaube ich doch, daß wir mit schweren, zeitweilig wiederkehrenden Erschütterungen immer werden rechnen müssen, solange der Charakter des Wirtschaftens in unserem europäischen Vaterlande noch überwiegend kapitalistisch bleibt. Und hier muß nun ein Satz Platz greifen, dessen Anerkennung uns jetzt brutal abgezwungen ist: daß nämlich die

Beseitigung bestehender Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Abbau dargebotener Leistungen der Fürsorge in Zeiten der gehäuften Wirtschaftsnot objektiv und subjektiv schädlicher und schlimmer ist als das Unterlassen neuer Einrichtungen in Zeiten verhältnismäßig guten Wohlstandes der arbeitenden Bevölkerung.

(Fortsetzung folgt.)

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Erlasse.

Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. Februar 1932, betr. Verkürzung der Arbeitszeit bei Notstandsarbeiten — III 6002/12. 1. — (Volkswohlfahrt 4/1932). —

Der Runderlaß verweist auf ein Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter vom 3. Januar 1932 über die Verkürzung der Arbeitszeit bei Notstandsarbeiten — III. 3. 3836/31 — und erklärt die darin getroffene Regelung auch für die verstärkt geförderten Notstandsarbeiten anwendbar. Mehreinstellung von Arbeitskräften bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit zur Milderung der Arbeitslosigkeit soll auch bei den Notstandsarbeiten zur Anwendung gelangen können. Gegebenenfalls soll die Bewilligung der Grundförderung an die Bedingung geknüpft werden, daß sich die Parteien des Arbeitsvertrages zu der Kürzung der Arbeitszeit bereit finden. Bei der Verteilung der Arbeitsstunden auf die Arbeitswoche soll aber ein Ueberschreiten der gesetzlichen Arbeitszeit und eine Belastung der Reichsanstalt durch etwaige Ausfalltage vermieden werden. Zur Erleichterung der Durchführung der Arbeitszeitkürzung für Mehreinstellung von Arbeitskräften darf auch für die Berechnung der Arbeitslosentagewerke, für welche die Förderung zu zahlen ist, die 48stündige Wochenarbeitszeit bis auf 40 Stunden herabgesetzt werden. Die Bestimmungen finden Anwendung auf neu zu bewilligende Maßnahmen sowie auf solche, die bereits unter diesen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Bei den noch im Gange befindlichen Notstandsarbeiten nach den alten Grundsätzen sind die Arbeitsämter für den Fall der Umstellung ermächtigt, den Mehranfall an Grundförderung bis zu 50 Proz. des Unterschiedsbetrages zu vergüten.

Ueber die hiermit in Zusammenhang stehende Frage, ob die auf 40 Stunden verkürzte Arbeitswoche in Ansehung der Anwartschaftsbegründung auch dann mit 6 Arbeitstagen rechnen soll, wenn aus betriebstechnischen Gründen nur an 5 Tagen gearbeitet wird, ist die Entscheidung noch vorbehalten.

\* \* \*

Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. Februar 1932, betr. freiwilligen Arbeitsdienst und Wohlfahrtserwerbslose — III 3202/5. 1. — (Volkswohlfahrt 4/1932).

Der Erlaß weist darauf hin, daß auch Wohlfahrtserwerbslose nach Artikel 13 Abs. 3 der Verordnung über die Förderung des freiwilligen

Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1932 am freiwilligen Arbeitsdienst im Sinne des § 139a AVAVG. teilnehmen können. Die Förderung für Wohlfahrts-erwerbslose aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge stößt jedoch bisher auf Schwierigkeiten, da die Bezirksfürsorgeverbände fürchten, durch eine Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes höher als durch die unterstützende Fürsorge belastet zu werden. Der Erlaß betont darum ausdrücklich, daß die Gutschrift in das Reichsschuldbuch, die nach der Durchführungsverordnung für die Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst möglich ist, ausschließlich zu Lasten des Reichs erfolgt. Um auch eine Entlastung der Bezirksfürsorgeverbände für solche Wohlfahrts-erwerbslose zu schaffen, die als Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst einen Pauschalbetrag als Unterstützung erhalten müssen, schlägt der Erlaß örtliche Vereinbarungen zwischen Arbeitsamt und Bezirksfürsorgeverband vor, wonach das Arbeitsamt möglichst solche Erwerbslose dem freiwilligen Arbeitsdienst zuweist, die kurz vor der Aussteuerung stehen. Sie fallen damit später als sonst der öffentlichen Fürsorge zur Last, so daß hier der Bezirksfürsorgeverband einen Ausgleich hat für die erhöhten Pauschalkosten. Um die Reisekosten für die Arbeitsdienstfreiwilligen zu verringern, können nach dem Erlaß auch gegen Erstattung der Selbstkosten Polizeikraftwagen zur Beförderung der Arbeitsdienstfreiwilligen benutzt werden.

D. B.

## U M S C H A U

### Fürsorgeerziehung und Amtsvormundschaft.

Der Verband der preussischen Provinzen hat in einer Eingabe an das Reichsinnenministerium die Forderung aufgestellt, das Jugendwohlfahrtsgesetz dahin abzuändern, daß bei dem Antrag auf Fürsorgeerziehung, den ein Jugendamt stellt, das die Vormundschaft über den betreffenden Minderjährigen führt, die Anhörung eines gesetzlichen Vertreters nicht erforderlich ist. Die Anregung geht zurück auf die an dieser Stelle (AW., Heft 10/30, S. 309) bereits besprochene Rechtsprechung des Kammergerichts, nach welcher ein Jugendamt für die Jugendlichen, die seiner Amtsvormundschaft unterstehen, nicht selbst bei der Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens die Vertretung des Minderjährigen behalten kann. Nach der Rechtsprechung des Kammergerichts muß in solchen Fällen für den Minderjährigen ein besonderer Pfleger bestellt werden, weil das Kammergericht der Auffassung ist, daß hier ein Interessenkonflikt zwischen dem Minderjährigen und dem Jugendamt, das die Amtsvormundschaft über ihn führt, besteht. Wir haben bereits hier ausgeführt, daß diese Auslegung die Stellung des Jugendamts als Erziehungsbehörde verkennt und daß die Lage rechtlich nicht anders zu beurteilen ist, als wenn Eltern aus eigener pädagogischer Einsicht die Fürsorgeerziehung gegen ihr Kind anregen. Auch in diesem Falle wird keineswegs ein besonderer Pfleger zur Wahrnehmung der Interessen des Minderjährigen bestellt. Unsere Bedenken sind auch in der Literatur geteilt worden, ohne daß das Kammergericht bisher von seiner Beurtei-



lung abgegangen wäre. Der Verband preußischer Provinzen will nunmehr durch die erwähnte Eingabe erreichen, daß eine ungerechtfertigte Verzögerung und Verteuerung des Verfahrens durch die Einschaltung eines Pflegers vermieden wird. Er hat aus diesem Grunde die erwähnte Gesetzesänderung beantragt. Im Sachlichen können wir der Anregung des Verbandes der preußischen Provinzen zustimmen, in formeller Hinsicht bleibt allerdings zu überlegen, ob es ratsam ist, wegen dieser nicht sonderlich wichtigen Frage eine Aenderung des RJWG. herbeizuführen, wobei unsere grundsätzlichen Bedenken wegen der Möglichkeit solcher Aenderung im Wege einer Notverordnung und unsere allgemeine Stellung zur Fürsorgeerziehung aufrechterhalten bleiben.

Walter Friedländer, Berlin.

## Notprogramm und Amtsvormundschaft.

Zu den Vorschlägen der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt für ein Notprogramm der Jugendwohlfahrtspflege hat in Heft 4/32, S. 113, der „Arbeiterwohlfahrt“ die Genossin E. M. nach den Erfahrungen in einem ländlichen Kreisjugendamt Bedenken erhoben, auf die noch einmal einzugehen ist. — Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat in Uebereinstimmung mit den kommunalpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie den Aufbau der Amtsvormundschaft als konsequente Weiterentwicklung der früheren kommunalen Berufsvormundschaft gefördert und sich stets für die Erhaltung der Amtsvormundschaft eingesetzt. Es ist aber ein Irrtum des erwähnten Aufsatzes, daß in dem Notprogramm der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt ein Abbau der Amtsvormundschaft verlangt worden wäre. Wenn in dem Programm unter den Ersparnismaßnahmen die Möglichkeit der Abgabe von Amtsvormundschaften an Einzelvormünder und an die verschiedenen Formen der organisierten Vormundschaft aufgeführt ist, so ist dort ausdrücklich in der Begründung angegeben, daß solche Abgabe nur in Frage kommt, wenn die Alimentierung des Kindes gesichert und eine amtliche Fürsorge nicht erforderlich ist. Die bei der Kritik angeführten Mängel der Einzelvormundschaft sind gerade in den Kreisen der Arbeiterwohlfahrt sehr wohl bekannt. In einer Zeit, da der Vorsitz der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt geführt wird, wird gewiß ein allgemeiner Abbau der Amtsvormundschaft und eine Ueberführung in die Einzelvormundschaft nicht programmatisch gefordert werden. In der Praxis liegen die Dinge aber folgendermaßen: Durch das ständige Anwachsen der Zahl der neu eintretenden unehelichen Geburten gegenüber den ausscheidenden Mündeln ist der Aufgabenkreis des Jugendamts auf dem Gebiet der Amtsvormundschaft im Laufe der Jahre, teils allmählich, teils schneller gewachsen. In der augenblicklichen Zeit schwerster kommunaler Finanznot, deren Gründe an dieser Stelle vielfach erörtert worden sind, läßt es sich nicht vertreten, einen weiteren starken Ausbau dieses Sondergebietes zu fordern, während alle Hilfsmaßnahmen für die notleidende Bevölkerung, vor allem auch für die Kinder und Jugendlichen, stark eingeschränkt werden. Aus diesem Grunde hat auch der Deutsche Städtetag in seinen Vorschlägen zu Sparmaßnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinden (abgedruckt in der „Gemeinde“ 1931, Heft 5, S. 217) gefordert,

daß die Vormundschaft des Jugendamts nach Möglichkeit an einen Einzelvormund abgegeben werden soll, sobald ein vollstreckbarer Titel gegen den Erzeuger vorliegt und das persönliche Wohl des Mündels sicher ist. Wenn wir auch dieser zu weitgehenden Forderung nicht zugestimmt haben, so läßt sich nicht verkennen, daß im Interesse der Durchführung der übrigen gemeindlichen Aufgaben auch eine gewisse Beschränkung im weiteren Ausbau der Amtsvormundschaft zur Zeit unvermeidlich ist. Aus der Mitte der karitativen Organisationen sind im Laufe der Verhandlungen freilich weitergehende Forderungen aufgestellt worden, als sie das Notprogramm der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt aufgenommen hat. Gerade aus diesem Grunde ist aber ein Vorwurf gegen die Deutsche Zentrale nicht berechtigt, weil nach der Fassung des Notprogramms eine Benachteiligung und Schädigung von Kindern grundsätzlich vermieden werden kann. Kein Jugendamt ist nach dem Notprogramm verpflichtet, Amtsvormundschaften an Einzelvormünder oder Organisationen abzugeben, wenn das Interesse des einzelnen Kindes hierdurch in irgendwelcher Hinsicht persönlich oder wirtschaftlich geschädigt wird. Andererseits ist bereits im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz die Bestimmung getroffen, daß das Jugendamt die Bestellung eines Einzelvormundes an Stelle der Amtsvormundschaft dann beantragen soll, wenn diese Regelung dem Interesse des Mündels förderlich erscheint (§ 44). Das Notprogramm der Deutschen Zentrale enthält also keine neue grundsätzliche Forderung, sondern nimmt nur einen seit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz bereits gesetzlich festgelegten Gedanken auf. Bei den Beratungen über die Regelung von Amtsvormundschaft und Einzelvormundschaft ist in letzter Zeit gelegentlich behauptet worden, seitens der Jugendämter würden auch schwierige Amtsvormundschaften, in denen die Kinder in pädagogischer Hinsicht besondere Betreuung bedürfen oder in denen unklare rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse bestehen, an Vereine oder Einzelvormünder abgegeben. Solche Praxis muß entschieden getadelt werden und widerspricht auch den Forderungen des Notprogramms der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt und den Vorschlägen des Deutschen Städtetags. Keinesfalls soll bestritten werden, daß in manchen Fällen Einzelvormünder in persönlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung ihren Aufgaben auch heute nicht gewachsen sind. Die Jugendämter haben auch erhebliche Mühe, selbst für die zur Abgabe geeigneten Amtsvormundschaften die rechten Einzelvormünder und Pfleger ausfindig zu machen, die das persönliche Interesse, die Opferbereitschaft und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Interessen des Mündels aufbringen. Wenn es ihnen aber gelingt, solche Menschen zu finden, so darf nach dem heutigen Stand der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege nicht die Forderung erhoben werden, daß grundsätzlich überhaupt keine Amtsvormundschaft an einen Einzelvormund übergeleitet wird. Es trifft zwar zu, daß heute an manchen Stellen von der freien Wohlfahrtspflege die Notlage der öffentlichen Jugendwohlfahrt ausgenutzt wird, um unter den augenblicklichen Verhältnissen die Stellung der freien Vereine zu festigen und die Jugendämter namentlich in ihrer sozialpädagogischen Arbeit zurückzudrängen. Es scheint mir aber nicht angängig, diese Tendenz als eine allgemeine zu bezeichnen. Es darf mit der Vorbemerkung der Redaktion zu dem obengenannten Aufsatz endlich hervorgehoben werden, daß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt solche Bestrebungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen würde. Walter Friedländer, Berlin.

# AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

## X Bilanz der Winterhilfe.

Von Lotte Lenke.

Seit Anfang d. J. laufen in der Reichsgeschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt die Berichte aus den Orten und Bezirken über die durchgeführten Winterhilfsmaßnahmen ein. Sie entrollen ein Bild umfangreicher, eifriger Arbeit, schildern die große Aktivität, die auf der ganzen Linie eingesetzt hat, um der Not des Winters zu begegnen. Stolz und Genugtuung sprechen aus den Berichten, wenn der opfervollen, unermüdeten Arbeit unserer ehrenamtlichen Helferinnen gedacht wird, denen wir in allererster Linie zu Dank verpflichtet sind. Mit Stolz auch wird das Ergebnis genannt, das, gemessen an dem Aufkommen früherer Aktionen, verhältnismäßig groß ist. Aber immer wieder klingt durch die Berichte auch der Unterton: gemessen an dem Bedürfnis, an dem Umfang der Not, ist alles nur dürftig.

### 1. Durchführung der Winterhilfe in den Bezirken.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hatte es den Bezirken und Ortsausschüssen freigestellt, eine eigene Hilfsaktion durchzuführen oder sich an der Winterhilfe der Ligaverbände zu beteiligen. In letzterem Falle war zur Bedingung gemacht, daß die Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge gesichert sein müßte. Aus den uns zugegangenen Berichten geht hervor, daß die weitaus meisten Ortsausschüsse sich an der gemeinsamen Winterhilfe beteiligten. Innerhalb des Landesausschusses Sachsen wird eine eigene Aktion in Verbindung mit allen Organisationen der Partei und Gewerkschaften und des Arbeitersports durchgeführt. Eine ganze Reihe größerer Ortsausschüsse aus allen Teilen des Reiches berichten, daß sie neben der gemeinsamen Winterhilfe noch eine eigene Aktion durchführen. So hat der Aufruf zur Solidaritätshilfe, den der Hauptausschuß mit Unterstützung des Parteivorstandes, der Spitzengewerkschaften und der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege herausgab, doch ein gutes Echo gefunden. Verschiedentlich konnten unsere Ortsausschüsse die Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge an der allgemeinen Winterhilfsaktion nicht durchsetzen, in einigen Städten und Landkreisen wurden auch politische Verbände, wie Stahlhelm, Nationalsozialisten, Luisenbund, an der Durchführung der Winterhilfe beteiligt. In solchen Fällen haben die Ortsausschüsse nicht mitgemacht, sondern eigene Maßnahmen durchgeführt. Im Lande Braunschweig hat der Staat zu einer Winterhilfsaktion aufgerufen, die ausschließlich unter dem Diktat von Nationalsozialisten steht. Die Arbeiterwohlfahrt hat von dem Innenminister Klagges nicht die Genehmigung zur Durchführung der „Solidaritätshilfe“ erhalten, so daß in Braunschweig besondere Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrt nicht durchgeführt werden konnten. Im Rahmen der Winterarbeit ist aber auch hier versucht worden, trotz aller Repressalien, die einen Vorgeschmack von der Herrlichkeit des Dritten Reiches liefern, der großen Not unter der Arbeiterschaft nach Kräften zu begegnen.

## 2. Zusammenarbeit mit der öffentlichen Fürsorge.

Unsere Forderung, daß die Winterhilfe nur im Zusammengehen und unter Führung der öffentlichen Fürsorge erfolgen sollte, ist von unseren Ortsausschüssen in der Regel mit Erfolg vertreten worden. Vielfach hat die öffentliche Verwaltung ihren Büroapparat der Winterhilfe zur Verfügung gestellt und auch durch finanzielle Zuweisungen (z. B. gab die Stadt Magdeburg 80 000 Mk.) die Arbeit oft erst angekurbelt. Für die Kleidersammlung und Küchen sind verschiedentlich Wohlfahrts-erwerbslose als Pflichtarbeiter zur Verfügung gestellt worden.

In den Verteilungsausschüssen sind oft — vorwiegend in ländlichen Verhältnissen und mittleren Städten — die Fürsorgerinnen vertreten. Ihre Personenkenntnis und Erfahrung wird als sehr wertvoll für die Arbeit geschildert.

Vereinzelt haben Städte den Versuch gemacht, die Leistungen der Winterhilfe auf die Unterstützung des Wohlfahrtsamtes anzurechnen. Es scheint jedoch überall gelungen zu sein, solche Bestrebungen abzuwehren.

## 3. Mittelaufbringung.

Bei der allgemeinen Winterhilfe, die im Zusammengehen mit den Ligaverbänden durchgeführt wurde, hatte die Mittelaufbringung vorwiegend die bekannten Formen der Geld- und Sachspendensammlung. Die Geldsammlungen erfolgten als Straßen- und Haussammlungen. Nicht überall gingen die gesammelten Beträge zunächst in die gemeinsame Kasse, sondern verschiedentlich waren die Abmachungen so, daß jeder Verband das behalten konnte, was von ihm gesammelt wurde. Da, wo die Sammelgelder zunächst an den zentralen Fonds gingen, war die Arbeiterwohlfahrt an der Ausschüttung mit Anteilen von 20 bis 50 Proz. beteiligt. Unter den Lebensmittelsammlungen hat die sogenannte „Pfundsammlung“ recht gute Erfolge aufzuweisen gehabt. Das Schwergewicht der Pfundsammlung wird auf die Märkte verlegt, wo gegen Ende der Verkaufszeit die Spenden in leicht verderblichen Waren oft reichlich flossen. Bei geschickter Organisation konnten diese Waren den Speiseeinrichtungen wertvolle Hilfe bringen. Pfundsammlungen in Lebensmitteln wurden aber auch in Geschäften und Privathaushaltungen durchgeführt und zwar in der Weise, daß Verpflichtungen eingegangen wurden zur regelmäßigen Spende bestimmter Mengen und Waren. Die Lebensmittelsammlungen auf dem Lande haben die Erwartungen nicht erfüllt; Ostpreußen glaubt, daß hierbei der Einfluß der Nationalsozialisten eine Rolle spielte.

Die Sammlung getragener Kleidungsstücke ist fast überall durchgeführt worden; vielfach stellte die Reichswehr Wagen zur Verfügung. Als Sachleistungen sind auch die Mittagstische zu verbuchen, die in Privathaushaltungen für Erwerbslose und Kinder von Erwerbslosen kostenlos bereitgestellt wurden. In den Großstädten wurden Veranstaltungen verschiedenster Art zum Besten der Winterhilfe getroffen. Man veranstaltete Konzerte, bunte Abende, Rennen, Sportspiele, Theatervorstellungen.

In den norddeutschen Städten fanden nach dem alten Lübecker Muster „Marzipanlotterien“ statt. Es wurden Marzipankugeln zu 1 Mk. pro Stück verkauft, eingebackene waren Lose mit Gewinnen bis zu 1000 Mk. Der Reinertrag dieser Lotterien ist verhältnismäßig beträchtlich gewesen. — In Heidelberg wurden Gemälde verlost. — In Worms fand eine Winterhilfslotterie in der Form statt, daß die Geschäftsleute

die gesamten Lose übernahmen und bei jedem Einkauf von mehr als 3 Mk. ein Los zugaben. Der Reingewinn verblieb der Winterhilfe. — In Königsberg/Pr. erwartete man sehr viel von einer Dittchensammlung (1 Dittchen = 10 Pf.) und an anderen Orten versuchte man mit anderen, auf die Psychologie der Bevölkerung abgestellten Werbemethoden die Taschen zu öffnen.

Die Finanzierung der Solidaritätshilfe erfolgte ähnlich, gleichfalls durch Sammlungen und durch Sonderspenden. Soweit öffentliche Sammlungen im Hinblick auf die allgemeine Winterhilfsarbeit nicht genehmigt wurden, erfolgte die Sammlung im Kreise der Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt, Partei und Gewerkschaften. In einer Anzahl von Orten sind die Angestellten der Partei und Gewerkschaften und die Genossen, die in öffentlichen Behörden tätig sind, zu einem regelmäßigen Beitrag (etwa 1 Proz. des Gehaltes) verpflichtet worden. Anderswo sind in der Form einer Organisation der „Freunde der Arbeiterwohlfahrt“ regelmäßige Fördererbeiträge sichergestellt worden. — Die Organisationen der Arbeiterbewegung haben finanziell und ideell das Solidaritätswerk unterstützt (z. B. hat die Gewerkschaftshaus-GmbH. Stettin für die Speiseeinrichtung einen Zuschuß bis zu 15 000 Mk. übernommen). Die Sammlungen von Lebensmitteln und Kleidern für die „Solidaritätshilfe“ hatten die bekannten Formen. Erwähnt sei das Beispiel Halle, wo Reichsbannerkameraden 3500 Zentner Kartoffeln auf von der Arbeiterwohlfahrt gepachtetem Acker gegraben haben zur Verteilung an Hilfsbedürftige. — In Dresden haben zwei Schwimmfeste der Arbeiterschwimmer und zwei Sportfeste des Arbeiter-Turn- und Sportbundes im Zirkus recht beachtliche Einnahmen für das Solidaritätswerk erbracht. — Dieser Winter hat überall eine große Findigkeit hervorgerufen, und es ist recht erstaunlich, auf wie vielfache Weise unsere Ortsausschüsse versuchen, die Mittel aufzubringen, um der drückendsten Not abhelfen zu können.

#### 4. Die praktische Arbeit.

Im Prinzip erstreckte sich die praktische Arbeit überall auf die gleichen Gebiete: Bekämpfung der wirtschaftlichen Not durch die Unterstützung mit Geld, Lebensmitteln, Kleidung, durch die Einrichtung von Massenspeisungen und Schaffung von Privatmittagstischen (Paten-schaften), sowie auf die Einrichtung von Wärmestuben und volksbildnerischen und jugendpflegerischen Maßnahmen. Die Durchführung wurde verschieden gehandhabt. In den meisten Fällen wohl ist die gesamte Arbeit der Winterhilfe zentralisiert; Es wird gemeinsam gesammelt und gemeinsam verteilt. Häufig sind aber auch die Fälle, wo gemeinsam gesammelt, aber, nach Umlegung des Aufkommens auf die einzelnen Verbände, getrennt verteilt wird. Um dabei Ueberschneidungen und Doppelunterstützungen zu vermeiden, wurden vielfach ganz einfach Kartotheken bzw. Listen geführt und gegenseitig verglichen; eine Einrichtung, die sich gut bewährt hat.

Die uns zugegangenen Berichte geben alle ein anschauliches Bild von dem großen Umfang und der Vielgestaltigkeit der von unseren Helfern geleisteten Arbeit. Gleichgültig, ob es sich um die gemeinsame Winterhilfe oder um eine eigene Aktion handelt. Es hat sich in diesem Winter recht gezeigt, welchen wertvollen Faktor unsere geschulte und praktisch erfahrene Mitarbeiterschaft darstellt. Es gibt kein Gebiet praktischer Betätigung, auf dem unsere Genossinnen nicht mitarbeiteten,

sei es bei der Durchführung von Speisungen, bei der Sammlung, Reinigung und Herrichtung von Kleidung und Wäsche, bei der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, bei der Veranstaltung von Abenden, Vorträgen, Kursen für Erwerbslose. Die Arbeitsleistung unserer Genossinnen ist um so höher anzusetzen, als sie in der Regel noch ihren Haushalt zu versorgen haben und sich sehr oft selbst in den denkbar traurigsten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Darin, daß das eigene schwere Schicksal sie nicht gleichgültig macht, beweist sich die große Opferfähigkeit unserer Genossinnen am besten. Und es ist wohl immerhin als ein Erfolg zu buchen, daß in der örtlichen Zusammenarbeit die vielerorts vorhandene Ueberlegenheit der A.W. in der Bewältigung der praktischen Arbeit auch von den bürgerlichen Verbänden restlos anerkannt wird. Ein Beispiel dafür, unter welchen persönlichen Opfern die Arbeit oft geleistet wurde, berichtet der Ortsausschuß Zeuthen (Mark): „Die Eröffnung der von uns geplanten Nähstube wäre an der Raumfrage gescheitert, wenn nicht unsere Vorsitzende die gesamten Näh- und Ausbesserungsarbeiten in ihre Wohnung genommen hätte. Sechs bis acht Genossinnen kamen regelmäßig nachmittags dort zur Arbeit zusammen. Wenn eine verhindert war, am Nachmittag zu kommen, machte sie das Pensum bei sich zu Hause fertig.“ — Ähnliches ließe sich wohl aus allen Ortsausschüssen berichten.

Die Tätigkeit, die im Rahmen der eigenen Arbeit durchgeführt wird, ist umfangreich und vielgestaltig.

In erster Linie sind die Nähstuben zu nennen, die für die Milderung der Bekleidungsnot wertvollste Arbeit geleistet haben. Nach den bis jetzt vorliegenden Jahresberichten zu schließen, hat sich die Zahl der Nähstuben um ca. 30 Proz., die Zahl der Nähmaschinen um rund 50 Proz. vermehrt! Besonders zu erwähnen sind die vielerorts für erwerbslose junge Mädchen durchgeführten Kurse in Schneidern und Handfertigkeiten, ein Arbeitsgebiet, für das der Hauptausschuß zur Zeit Nähstubenleiterinnen in besonderen Kursen Vorbildet.

In recht großem Umfange haben die Ortsausschüsse Speisungseinrichtungen geschaffen, für die verschiedentlich das Frankfurter System übernommen worden ist. In allen unsern Küchen wird die Arbeit ehrenamtlich geleistet. Fast überall, wo wir eigene Speisungen durchführen oder Einfluß haben, hat der Grundsatz sich durchgesetzt, daß Massenspeisungen in erster Linie für Alleinstehende und Alte in Frage kommen und daß Familien Gelegenheit haben müssen, sich das Essen nach Hause zu holen. Besser aber, als Massenspeisungen ist es, den Familienhaushalt zu entlasten durch Verbilligung von Lebensmitteln und Brennmaterial. Die Selbsterstellung des Mittagessens ist gerade in der Erwerbslosenfamilie heute eine Angelegenheit, die nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine stark psychologische und pädagogische Seite hat!

Von den Ortsausschüssen sind allein oder in Verbindung mit den Kultur- und Sportorganisationen und den Gewerkschaften Veranstaltungen verschiedenster Art für Arbeitslose getroffen; wie: Arbeitsgemeinschaften, Vorträge, Besichtigungen, Wanderungen, Kurse, sind Büchersammlungen durchgeführt, Wärmestuben eingerichtet worden.

Nachstehende Auszüge aus den Berichten einzelner Ortsausschüsse mögen eine Vorstellung von der Art und dem Umfange der praktischen Arbeit geben:

Dortmund: Neben der Mitarbeit in der allgemeinen Winterhilfe führt der Ortsausschuß eine eigene Aktion durch. Die Samm-

lung von Geld, Lebensmitteln und Kleidern hierfür hatte ein recht gutes Ergebnis. In Zusammenarbeit mit dem Konsumverein Ausgabe von Gutscheinen. Der Ortsausschuß unterhält 7 Küchen für Hilfsbedürftige und führt außerdem eine Speisung von täglich 340 Kindern durch.

**Bremen:** Eine von uns durchgeführte Kleidungsammlung nur bei Parteimitgliedern hatte ein Ergebnis von 3000 Kleidungsstücken. In unserer Nähstube wurden diese verarbeitet und in Ordnung gebracht. 55 Genossinnen haben ehrenamtlich in 2200 Arbeitsstunden 2500 Stücke fertiggestellt, die restlos an bedürftige Parteimitglieder und Gewerkschaftler abgegeben wurden. Diese Aktion wurde in aller Stille durchgeführt und hat dem allgemeinen Hilfswerk keinen Abbruch getan.

**Köln:** Der Ortsausschuß ist an der allgemeinen Winterhilfe beteiligt, führt aber außerdem eigene Maßnahmen durch.

Im Monat November setzte die Hilfsaktion der Arbeiterwohlfahrt, die unter dem Namen: „Solidaritätswerk“ organisiert wurde, ein. Von der Verwendung der Mittel in der Form von Massenspeisungen ist abgesehen worden, vielmehr wurde der größte Teil der Mittel in Gestalt von Lebensmittelgutscheinen, von sämtlichen Verkaufsstellen der befreundeten Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ eingelöst worden. Die Auswahl der unterstützten Familien geschah in Verbindung mit den Gewerkschaften und sonstigen Organisationen der Arbeiterbewegung. Die Nachprüfung der einzelnen Anträge oblag unseren Helfern und Helferinnen. Im Monat November wurden für 5000 Mk. Gutscheine, im Dezember mit Rücksicht auf Weihnachten für 6000 Mk. Gutscheine und Lebensmittelpakete ausgegeben. Das Verfahren hat sich sehr bewährt, Anstände sind nicht gemacht worden.

Im Volkshaus, Severinstraße, richtete der Ortsausschuß eine Unterhaltungsstube für erwerbslose Jugendliche ein. Wochentäglich werden hier 40 bis 50 Angehörige der Arbeiterbewegung auf Kosten des Ortsausschusses gespeist. Von Zeit zu Zeit wechseln die Teilnehmer. Mit Beginn des neuen Jahres haben wir eine ähnliche Veranstaltung im Vorort Ehrenfeld eingerichtet.

**Nähstuben und Kochkurse.** Die Verwertung der gelegentlich der Sammlung aufgekommenen Textilien ist in unseren Nähstuben geschehen, deren Zahl im Rahmen des Solidaritätswerkes auf 7 erhöht wurde. Erwerbslose Mädchen und die Frauen Erwerbsloser erhalten hier durch ausgebildete Kräfte kostenlose Unterweisung in der Anfertigung von Kleidungsstücken für den eigenen Bedarf. Drei Kochkurse sind im Rahmen des Solidaritätswerkes eingerichtet worden. Die Kurse finden in Berufsschulküchen statt. Die Leitung geschieht ehrenamtlich durch parteigenössische Haushaltungslehrerinnen.

**Geistige Betreuung.** Die Maßnahmen auf diesem Gebiete sind wesentlich durch die Arbeiterwohlfahrt angeregt und gefördert worden. So haben die Kinderfreunde ihre Kindernachmittage mit unsere Unterstützung wesentlich erweitern können. Die SAJ. hat mit unserer Hilfe neue Aufenthaltsräume für ihre Angehörigen einrichten können. Auch die Veranstaltungen der Naturfreunde, sowie der Arbeitersänger und nicht zuletzt die Kurse des ADGB. erfuhren

durch unsere Anregungen und Unterstützung eine wirksame Vergrößerung für die Dauer der Wintermonate. Mitglieder der städtischen Oper und das Ballett derselben veranstalteten Kindernachmittage im Volkshause, die wir als besonders gut gelungen buchen können. Am 24. Januar fand ein Konzert der Arbeitersänger in der großen Messhalle zugunsten der Arbeiterwohlfahrt statt.

**Königsberg/Pr.** Bericht über ein Teilgebiet: Erwerbslose Jugendliche sind in 6 Heimen zu Kursen zusammengefaßt, die täglich von 9 bis 15 Uhr laufen. Davon sind zwei Nähstubenkurse für erwerbslose Mädchen. Hier wird Unterricht an zwei Tagen in Schneiderei, ein Tag Wäschenähen, ein Tag Basterei, Handarbeit und Unterricht in Berufs- und Bürgerkunde gegeben, dann ein Tag Kochkursus. Sonnabend ist frei. Mittag wird durch die Winterhilfe geliefert. In drei Heimen der Sozialistischen Arbeiterjugend und in einer Schule laufen Kurse für erwerbslose Jugendliche. Hier wird je acht Stunden in Schusterei, Tischlerei, Radiobasteln gearbeitet. Das Leder wird den Jugendlichen unentgeltlich zum Besohlen ihrer Schuhe zur Verfügung gestellt, ebenso alles andere Material.

Jugendpflegerisch werden Veranstaltungen wie: Verschiedene Arbeitsgemeinschaften über Bürgerkunde, Verkehrskunde, sozialpolitische Themen, Wirtschaftsleben der verschiedenen Zeiten, die heutige Produktion, ich inmitten der Produktion, Arbeitnehmer-, Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsordnung, Tarifvertrag, Betriebsrätegesetz, Schlichtungswesen usw.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß vereinzelt der freiwillige Arbeitsdienst für die Winterhilfe eingespannt wurde. So ist in einigen Forsten Holz geschlagen und zerkleinert worden zur Abgabe an Hilfsbedürftige.

### 5. Das Ergebnis der Winterhilfe.

Abgeschlossene Resultate liegen noch nicht vor; der Wert der Winterhilfe läßt sich zurzeit noch nicht zuverlässig schätzen. Immerhin machen eine Anzahl Ortsausschüsse aufschlußreiche Mitteilungen. An sich betrachtet ist das Aufkommen der Winterhilfe an Geld und Sachleistungen größer, als je bei ähnlichen Aktionen. Aber das Ergebnis der Winterhilfe kann ja nur betrachtet werden im Verhältnis zur Not und zum bestehenden Bedürfnis. Wie es damit aussieht, darüber einige Mitteilungen aus den Berichten.

**Altona:** Altona schüttet durch sein Wohlfahrtsamt täglich 40 000 bis 50 000 Mk. aus. Die Winterhilfe hat insgesamt bisher bar 100 000 Mk., also für zwei Tage erbracht. Es wäre eine Gefahr, wenn durch dieses Winterhilfswerk eine Vernebelung der tatsächlichen Leistung von Staat und Gemeinde eintreten würde, deren Nutznießer nur sozial rückschrittlich Eingestellte sein würden.

**Herne:** Bisheriges Sammlungsergebnis 12 667 Mk. In der Stadt sind aber 38 000 Personen, die von öffentlicher Unterstützung leben!

**Kiel:** Die zahlreichen Anträge konnten bisher nicht entfernt berücksichtigt werden. Von 800 Anträgen, die der Ortsausschuß bearbeitet hat, sind erst 150 erledigt.

**Hamburg:** Obwohl den Verhältnissen entsprechend ganz umfangreiche Spenden eingehen, ist die Hilfe doch nur eine recht schwache. Bis Mitte Dezember waren 40 000 Anträge eingegangen, so daß eine Sperre bis 4. Januar verhängt werden mußte.



**Oppeln:** Durch die Winterhilfe ist ein Drittel der gesamten Bevölkerung erfaßt. Natürlich erhält da, trotz der verhältnismäßig umfangreiche Maßnahmen, der einzelne nur eine ganz unzureichende Hilfe.

Recht interessant ist es, daß das Aufkommen der Winterhilfe in kleinen Bürgerstädten, insbesondere was Sachleistungen betrifft, teilweise so reichlich war, daß man noch übrig behalten hat, oder an notleidende Nachbarorte abgeben konnte. Dagegen berichten die Ortsausschüsse aus Städten mit ausgesprochener Industriebevölkerung, daß die Sammlungen an Geld und Sachwerten wenig ergiebig seien. Hier ist die Not eben viel krasser und von längerer Dauer und die Gebefreudigkeit erschöpft.

Der materielle Wert der Winterhilfe — im Verhältnis zu der ungeheuren Not — ist gering. Ihr eigentlicher Wert liegt wohl doch in der psychologischen Wirkung, und das ist eine fragwürdige Angelegenheit.

#### 6. Klagen und Mißstände.

Aus dem zahlreichen Material möchte ich nur drei Beispiele herausgreifen, die mir typisch erscheinen.

a) In der Praxis der Winterhilfe hat sich verschiedentlich das Machtstreben der einzelnen Verbände sehr zum Schaden der Hilfsbedürftigen ausgewirkt. Dafür folgendes Beispiel, das die Unsinnigkeit solcher Einstellung kraß beleuchtet:

Der Ortsausschuß der Winterhilfe in Königsberg/Pr. beschließt, einen bestimmten Anteil des Sammlungsergebnisses für Kohlenbeschaffung an die vom Wohlfahrtsamt mit dem Ausgleichsbetrag unterstützten Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger auszugeben. Was lag näher, als die Kohlenbezugsscheine durch das Wohlfahrtsamt anlässlich der Auszahlung der Ausgleichunterstützung abgeben zu lassen. Hier setzt nun aber der Vereinsegoismus der Wohlfahrtsverbände ein, die durchaus wollten, daß jeder Verband für sich als Spender in Erscheinung tritt. Die Folge ist ein großes Durcheinander. Die Hilfsbedürftigen werden von einer Stelle zur andern geschickt, müssen die Kohlen von ganz weit herholen usw. Bis die Karre vollständig verfahren war und dann das Wohlfahrtsamt als Retter auftreten mußte!

b) Die Organisation der Verteilung war an manchen Orten sehr schlecht durchgeführt. So haben in Elbing die Hilfsbedürftigen bereits, ab 2 Uhr morgens angefangen sich anzustellen, um wirklich etwas zu bekommen!

c) Die Sammlung von Kleidung hat oft recht unerfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Schmutzige, zerrissene Sachen oder Kleidungsstücke, die auf die Not der Hilfsbedürftigen wie Hohn wirken müssen, (Ballschuhe, Reste von Abendkleidern usw.) sind abgegeben worden. Dabei sei nicht vergessen, die oft wertvollen und gut verwendbaren Kleidungs Spenden zu erwähnen. Aber es führt natürlich zu Verärgerung und Mißtrauen, wenn die Winterhilfe benutzt wird, um lästige Dinge loszuwerden.

Es ließe sich noch manches Beispiel anfügen, doch stellen die drei angeführten wohl die typischen Fälle dar, die in der Praxis unliebsam und störend empfunden werden und das Mißtrauen gegen die Winterhilfe, das weithin da ist, nur noch verschärfen.

## 7. Schluß.

Die Arbeit der Winterhilfe kann wohl im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Mit einem ungeheuren Aufwand an Kraft und Energie, und vielfach unter persönlichen Opfern, ist von allen Beteiligten versucht worden, das möglichste zu erreichen. Es ist durchaus imponierend, was als Leistung hingestellt worden ist. Aber es täuscht über den Wert und die Bedeutung der Winterhilfe hinweg wenn immer nur absolute Zahlen genannt werden. Erst in Beziehung gesetzt zu dem vorhandenen Bedürfnis, auch zu den Leistungen der öffentlichen Fürsorge, vermitteln sie das wahre Bild über die Wirksamkeit der Winterhilfe.

Und dieses Ergebnis ist in der Tat vollkommen unbefriedigend. Es beweist nur, daß es eben ganz unmöglich ist, unter den heutigen Verhältnissen von privater Seite irgend etwas Wirksames zur Bekämpfung oder gar Beseitigung der Not zu tun. Die Rückkehr zu den alten Methoden der Sammlung durch Feste ist wenig erfreulich.

Um die Winterhilfe wurde viel geredet und geschrieben; vielleicht zuviel. Denn es sind Hoffnungen geweckt worden, die jetzt nicht erfüllt werden können. Und die Frage wird aufgeworfen: Was nun, nachdem so viele noch etwas erwarten, unsere Kassen jetzt aber leer, die Kleiderbestände verteilt, die Gebefreudigkeit erlahmt ist?

Unsere Antwort kann nur dieselbe sein, wie sie es auch vor der Winterhilfsaktion gewesen wäre. Alle private Hilfe muß in den heutigen Verhältnissen wirkungslos bleiben. Helfen kann nur eine vernünftige Wirtschaftspolitik, die die Arbeitsfähigen in Arbeit bringt und damit von der Fürsorge unabhängig macht. Und helfen kann nur eine vernünftige Wohlfahrtspolitik, die die Gemeinden von dem Heer der Arbeitslosen entlastet und ihnen damit wieder die Möglichkeit zu eigentlicher fürsorglicher Arbeit gibt. Bei der Einleitung der Winterhilfsaktion wurde ganz offen auch von ganz ernst zu nehmenden Leuten davon gesprochen, daß die Winterhilfe eine Maßnahme der innerpolitischen Beruhigung sei und ein wirksamer Weg, uns über den Winter zu bringen. Wir können heute feststellen, daß es lediglich die überlegte und verantwortungsbewußte Politik der Sozialdemokratie war, die uns vor innerpolitischen Unruhen bewahrt hat, und die damit auch die Voraussetzung schuf für das Funktionieren der öffentlichen Fürsorge, das entscheidender und wichtiger war in diesem Winter, als die ganze Winterhilfe.

Wenn die freie Wohlfahrtspflege vielerorts glaubte, durch den Erfolg der Winterhilfe den Nachweis führen zu können für die Notwendigkeit einer stärkeren Uebertragung von Aufgabengebieten der öffentlichen auf die freie Wohlfahrtspflege, so spricht das Resultat gegen sie.

Es liegt mir absolut fern, mit den vorstehenden Zeilen die schwere und opfervolle Arbeit der Helfer aus allen Lagern irgendwie herabmindern zu wollen, aber es ist nötig, die Grenzen zu erkennen, die dieser Betätigung gesteckt sind, damit wir nicht der allgemeinen Psychose erliegen und uns den Blick vernebeln lassen.

Und wenn das Resultat der Winterhilfe dazu beiträgt, weiten Kreisen klar zu machen, daß man die Schäden unseres kranken Wirtschaftskörpers nicht durch Fürsorge und ganz bestimmt nicht durch private Fürsorge heilen kann, sondern nur durch eine zielbewußte Wirtschaftspolitik, dann ist auch das ein Erfolg!

## Mitteilungen.

### Kurse für Nähstubenleiterinnen.

Am Sonntag, dem 13. März, beginnt der 7. Kursus für Nähstubenleiterinnen. Er umfaßt die Bezirke Magdeburg, Hannover, Braunschweig und Weimar und findet im eisjügendheim Schloß Alsleben der Saale bei Halle mit etwa 0 Teilnehmerinnen statt.

### Pfingsttreffen 1932.

Auch in diesem Jahr wollen wir in Pfingsttreffen für die sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen veranstalten. Das Pfingsttreffen soll diesmal mehr im Osten Deutschlands stattfinden; voraussichtlich in einem sehr schön gelegenen Ort bei Kassel.

Wir bitten die Genossen und Genossinnen, die teilnehmen wollen, sich schon jetzt darauf einzurichten. Näheres wird noch bekannt gegeben.

### Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V.

### Internationale Vereinigung gegen die Tuberkulose.

Die Internationale Vereinigung gegen die Tuberkulose (Union internationale contre la Tuberculose, Paris XIII, 2, Avenue Velasquez), die die offiziellen Tuberkulosekomitees von 40 Ländern der Welt umfaßt, legt Wert auf die Feststellung, daß sie mit der Internationalen Antituberkulose-Liga, Sektion Deutschland, unter deren Namen kürzlich das Friedmann-Buch „Die besiegte Tuberkulose“ erschien, weder identisch ist noch irgendwelche Beziehungen unterhält. Die Internationale Antituberkulose-Liga Sektion Deutschland ist am 22. Juli 1931 in Berlin

begründet und unter Nr. 6618 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen.

### Was die Hindenburg- Spende bisher geleistet hat.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht der von dem Herrn Reichspräsidenten im Jahre 1927 errichteten Stiftung Hindenburg-Spende, deren Vorsitz er selbst führt, entnehmen wir folgendes:

Seit ihrer Begründung hat die Stiftung vorzugsweise an Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Veteranen bisher 4 916 000 Mk. ausgegeben. Insgesamt wurden aus diesem Betrag 26 270 Personen mit zum Teil erheblichen Beiträgen unterstützt. Im Jahre 1931 gab die Stiftung an Unterstützungen 999 000 Mk. aus und half daraus in 4631 Fällen Veteranen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die Unkosten beliefen sich im Jahre 1931 auf nur 9478 Mk.

### Sparsamkeit in Einrichtungen der halb- offenen und geschlossenen Kinder- und Jugendfürsorge.

Praktische Hilfe zur Durchführung von hygienisch-pädagogischen Mindestforderungen.

Achtägiger Schulungskursus für die in der Kinder- und Jugendfürsorge tätigen Kräfte vom 18. bis 23. April 1932, veranstaltet vom Sozialen Institut, Charlottenburg, Goethestr. 22, in Verbindung mit der Fachgruppe Erziehungsfürsorge des Pflanzlichen Wohlfahrtsverbandes.

Es gibt wohl kaum eine Frage, die heute den Sozialarbeiter brennender interessiert als diese, wie er seine Einrichtungen, seine fürsorglichen Aufgaben in einem verantwortlichen Gelate weiterführen kann, trotzdem die Knappheit der Mittel immer stärker seine Arbeit bedroht. Dieser Kursus wird von der hygienischen, pädagogischen, hauswirtschaftlichen und praktisch-technischen Seite Anregungen und Hilfe vermitteln.

Gebühr: 10 Mk., für Mitglieder des V. Wohlfahrtsverbandes 8 Mk.

Auskunft und Anmeldung im Sozialen Institut, Charlottenburg, Goethestraße 22.

### Deutsche Gesundheitsfürsorgesohule.

In der Zeit vom 4. bis 6. April 1932, nachmittags von 6 bis 9 Uhr, findet ein Fortbildungslehrgang für

Schulfürsorgerinnen über das Thema: „Aktuelle Fragen aus der Schulkinderfürsorge“ im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus, Charlottenburg 5, Frankstraße 3, statt. Der Lehrgang behandelt u. a. folgende Gebiete: Konstitution und Konstitutionspathologie des Schulalters einschließlich der Methoden zur Feststellung der Konstitution, akute Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen, Entwicklung und Erscheinungsformen der Tuberkulose und Skrofulose, das körperlich behinderte Schulkind, das seelisch abnorme Schulkind, Schulzahnpflege, Schulkinderturnen, Sparmaßnahmen in der Schulkinderfürsorge. Neben den Vorträgen gehen Besichtigungen von Fürsorgeeinrichtungen einher. Beginn des Lehrganges am Montag, dem 4. April, nachmittags 6 Uhr, Anfragen und Anmeldungen an die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstraße 3, erbeten.

## Neunter Nachschulungslehrgang für männliche Wohlfahrtspfleger.

Es ist beabsichtigt, vom 4. April bis 15. Juli d. J. den neunten und zugleich letzten Nachschulungslehrgang für männliche Beamte und Angestellte der Wohlfahrts-, Jugend-, Gesundheits-, Wohnungs- und Unterstützungsämter durchzuführen. Er wird wie die bisherigen, vom Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege in Gemeinschaft mit der Niederrheinischen

Verwaltungsakademie, Düsseldorf, Friedrichplatz 3-5, durchgeführt, nach den Richtlinien des Ministerialerlasses vom 5. August 1927

Zweck des Lehrganges ist es, solche Fürsorgern und Sozialbeamten der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, welche mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege mit Erfolg tätig gewesen sind, die erforderliche Vorbereitung für die Ablegung der Abschlußprüfung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspfleger (Fürsorger, Sozialbeamter) zu geben. Die Ausbildung geschieht in drei Hauptfächern: Allgemeine Wohlfahrtspflege, Jugendwohlfahrtspflege oder Wirtschafts- und Berufsfürsorge.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit diesem Lehrgang endgültig die Frist ablaufen wird, in welcher Nachschulungslehrgänge eingerichtet werden können. Nur ausnahmsweise wird der obengenannte Lehrgang veranstaltet werden können. Spätere Möglichkeiten zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspfleger ergeben sich nur nach dem Besuch eines zweifährigen anerkannten Lehrganges, entsprechend der Ausbildung der Fürsorgerinnen.

Anfragen und Meldungen sind zu richten an den Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf, Regierung, Cecilienallee 2. Schlußtermin für Meldungen ist der 29. März d. J. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 35 beschränkt.

# B U C H E R S C H A U

Otto Braun. Von Erich Kuttner.  
R. Kittler Verlag, Leipzig. 104  
Seiten, Preis 1,50 Mk.

Das Buch ist von einem Politiker geschrieben, der die politische Bedeutung der Entwicklung Brauns und seiner staatsmännlichen Leistungen erfaßt hat, von einem Sozialdemokraten der sich über den robusten Kämpfer und dessen Erfolge für die Sozialdemokratie freut. „Bei Braun steht hinter der klaren Erkenntnis ein starkes Temperament; eine Kampfnatur, ein eiserner Wille. Nicht allein, daß er erkennt, hat ihn zum Staatsmann gemacht, sondern daß

er mit unbeugsamer Energie für seine Erkenntnis kämpft. Ohne kämpferisches Temperament kein politischer Erfolg... Er bleibt auch im Kampfe bedächtig abwägend, achtet auf die Details und paßt seine Taktik den Umständen und Widerständen an.“

„Bisher hat sich die preussische Regierung Braun inmitten des allgemainen Zermahlungsprozesses als eines der festesten und widerstandsfähigsten Gebilde erwiesen.“

Braun wieder zum Ministerpräsidenten zu machen, das ist der Kampf, in den Millionen Sozialdemokraten in den nächsten Wo-

chen mit Begeisterung ziehen werden; denn dieser Mann ist zum Symbol dessen geworden, was die Sozialdemokratie im neuen Staat zu leisten vermag: Aufstieg der Arbeitermassen, soziale Leistungen für die Arbeiterschaft, politische Macht der Arbeiterklasse.

Man muß Erich Kuttner dankbar sein, daß er unsern Kämpfern in seinem Buch für die nächsten Wochen guten Stoff gegeben hat.  
H. W.

**Deutsche Selbsthilfe in der Wirtschaftskrise.** Vortrag von Professor Dr. Hermberg, Jena. Als Broschüre herausgegeben vom Allgemeinen Verband der deutschen Bankangestellten, Berlin W 8. 18 Seiten, Preis 0,30 Mk.

Die kleine Broschüre enthält eine Rede, die Hermberg auf dem 10. ordentlichen Verbandstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankangestellten in Berlin gehalten hat. Sie ist wissenschaftlich gründlich. Hermberg will besonders alle die Behauptungen entkräften, die als neue Dolchstoßlegende zusammengefaßt werden. Er wendet sich gegen die Autarkie, weil Deutschland sich die Möglichkeit zur industriellen Ausfuhr erhalten muß. Er wendet sich gegen die Lohnsenkung, weil sich die deutsche Produktion nur dadurch halten kann, daß man ihre Absatzmöglichkeiten erhält, dazu müssen die Preise gesenkt werden. Jede Preisstützung bedeute Bindung von Kaufkraft statt Freisetzung und mithin Einengung statt Ausdehnung der Absatzmöglichkeiten. Hermberg wendet sich gegen die Behauptung, daß die Arbeitslosigkeit mit der Lohn-erhöhung steige. Er wendet sich gegen die Behauptung, daß das Kapital in Deutschland nicht habe genügend Sparkapital bilden können, wegen seiner hohen sozialen Leistungen. Nicht weil in

Deutschland so wenig nationales Kapital gebildet wurde, sei die Kapitalflucht entstanden.

Hermberg erhebt als Augenblicksforderung: Internationale Verständigung, Entlastung des Binnenmarktes, Verteidigung des Lohnstandes und gerechte Verteilung der Krisenlasten.

Mit der Frage: „Muß denn wirklich Wirtschaft so sinnlos sein?“ verlangt Hermberg vernunftmäßige Wirtschaftsplanung.  
H. W.

**Sozialer Ratgeber.** Von August Karsten, M. d. R. Verlag: Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Berlin. 256 Seiten. Preis 2 Mk.

Die Herausgabe der VI. Auflage dieses „Sozialen Ratgebers“ ist um so mehr zu begrüßen, als sie alle in der Sozialversicherung erfolgten Aenderungen der verschiedenen Notverordnungen enthält. Diese Tatsache wird das Büchlein zu einem Ratgeber für die in der Sozialversicherung oder Wohlfahrtspflege beruflich oder ehrenamtlich Tätigen im wahrsten Sinne des Wortes machen. Die Behandlung der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung sowie des Reichsversorgungsgesetzes, der Arbeitslosenversicherung ist, wie bisher, einfach und übersichtlich gehalten und gibt die für die praktische Behandlung der Fragen wichtigsten Bestimmungen an Hand der Gesetze wieder. Dazu tritt eine kurze Erörterung der Beschäftigung Schwerbeschädigter, der Verhältnisse der Reichsarbeiter- und -angestelltenpensionäre, der Reichsbahnarbeiterpensionäre und der Allgemeinen Fürsorge, so daß das Buch allen Wohlfahrtspflegern bestens empfohlen werden kann.  
L. S.

Aus der Praxis der Erwerbslosenhilfe an Jugendliche. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt und Archiv für Volksbildung. Verlagsgesellschaft R. Müller mbH., Eberswalde. Preis 1,30 Mk.

Die Maßnahmen der Jugendhilfe für jugendliche Erwerbslose sind in den letzten Jahren in immer steigendem Maße mit der wachsenden Arbeitslosigkeit in den Vordergrund des Interesses getreten und immer mehr zum Mittelpunkt der Jugendfürsorge und Jugendpflege geworden. Im Auftrage des Reichsinnenministeriums haben für das Archiv für Jugendwohlfahrt und das Archiv für Volksbildung Dr. Josepha Fischer, Dr. Albert Mergeler und Dr. Fedor Röttcher eine Zusammenstellung vorgenommen, die eine gute Uebersicht über die Hilfsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose gibt. In der Einleitung wird der gegenwärtige Stand der Erwerbslosenbetreuung, die Lage der arbeitslosen Jugend, die gegenwärtig auf etwa 1 Million geschätzt werden kann und die Arten der Hilfsmaßnahmen dargestellt. In erster Linie wird die berufliche Bildung, Kurse zur Fortbildung, Umschulungsmaßnahmen geschildert, wobei freilich wie in der ganzen Arbeit die gewählten Beispiele doch stark zufällig ausgesucht sind. Bei der Erörterung der Arbeitsbeschaffung enthält sich die Darstellung jeder Kritik und nimmt insbesondere bei einer ausführlichen Wiedergabe der Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes, die im Anhang zusammengestellt sind, in keiner Weise Stellung zu den zahlreichen Bedenken, die gegenüber diesen Maßnahmen in der letzten Zeit, namentlich auch von seiten der freien Gewerkschaften und in dieser Zeitschrift geltend gemacht worden sind. Pflichtarbeit, Arbeitsfürsorge und allgemeine Arbeits-

beschaffung bei Notstandsarbeiten werden wiederum mit einigen Beispielen belegt. Die kulturellen Maßnahmen, namentlich in Freizeiten und Tagesheimen, und die sportlichen Veranstaltungen sowie die Betreuung von jugendlichen Erwerbslosen in den Kleingartenkolonien werden dargestellt. Die Andeutungen über materielle Hilfe für jugendliche Erwerbslose sind zu knapp; um diese sozial recht wichtige Seite der Frage richtig kennenzulernen. In den Sonderdarstellungen werden Tagesheimen und Erwerbslosenschulen, die Freizeiten, die Vermittlung städtischer Jugendliefer in die Landwirtschaft und, wie erwähnt, der freiwillige Arbeitsdienst eingehender behandelt. In einem Schlußteil wird die Organisation und Finanzierung dieser Hilfsmaßnahmen besprochen und hierbei auf die Problematik der Frage „Freiwilligkeit oder Pflichtveranstaltungen?“ eingegangen. Die kleine Schrift verdient bei der großen Bedeutung der behandelten Fragen ernsthafte Beachtung. W. Friedländer.

Arbeitsschutzfragen nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1930. 56. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium, 103 Seiten. Preis 3,20 Mk.

Mit diesem Heft hat das Reichsarbeitsministerium zum viertenmal zu den üblichen Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten eine Zusammenstellung von Sonderfragen herausgegeben, die für die Bekämpfung der Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen besonders wichtig sind. Ein kurzer Blick auf das Inhaltsverzeichnis belehrt uns, daß wiederum die verschiedensten Fragen untersucht werden, die aber alle für die Erhaltung der Arbeitskraft gleich wertvoll sind.

Das Problem des Feuer-  
schutzes und Feuerlösch-  
wesens in gewerblichen  
Betrieben, das der Gewerberat  
Rudolf Meeß behandelt, ist uns in  
seiner ganzen Bedeutung klar, wenn  
wir an die erschütternden Vor-  
kommnisse der letzten Jahre in  
bezug auf Verbrennungen von Ar-  
beitern und besonders Arbeiter-  
innen bei Explosionen usw., vor  
allem in kleineren feuergefähr-  
lichen Betrieben, denken.

Ein noch viel zuwenig bearbei-  
tetes Gebiet behandelt Landes-  
gewerbearzt Prof. Dr. Thiele in  
seinem Aufsatz über Ernäh-  
rung und Verpflegung der  
Arbeiter und Angestellten  
bei durchgehender  
Arbeitszeit in ein- und  
mehrschichtigen Betrie-  
ben. Sein Hinweis auf die Not-  
wendigkeit der zweckentsprechen-  
den Ernährung des arbeitenden  
Menschen die Verschiedenartig-  
keit nach Art und Dauer der  
Arbeit sowie nach Alter und Ge-  
schlecht bedarf dringend der Be-  
achtung. Aber die Zusammen-  
stellung von Berichten über vor-  
gefundene Ernährungsmaßnahmen  
zeigen auch, daß es sich bei dieser  
Frage wie bei jeder anderen nicht  
nur um ein ärztliches und ernäh-  
rungswissenschaftliches, sondern in  
erster Linie mit um ein wirtschaft-  
liches Problem handelt. So ist fol-  
gender Satz aus einem Bericht  
außerordentlich kennzeichnend:  
„Nach dem Bericht für den Regie-  
rungsbezirk Koblenz ist der Preis  
der Milch den Arbeitnehmern zu  
hoch, so daß der Zuspruch bald  
nachließ oder ganz aufhörte.“ Da-  
mit soll nichts gegen den Wert der  
gegebenen Anregungen gesagt  
werden; die Erfahrungen zeigen  
lediglich, daß bei der Lösung der  
angeschnittenen Frage alle Fakto-  
ren, also Arzt, Tarifvertrags- und  
Schlichtungsinstanzen, wie Arbeit-  
geber und Betriebsvertretung, mit-  
wirken müssen.

Wichtig gerade im Hinblick auf  
die Bestrebungen über die Arbeits-  
zeitbeschränkungen in der Gegen-  
wart ist die Arbeit des Oberregie-  
rungsrats August Schmitt über die  
Arbeitszeit in den ge-  
werblichen Betrieben. Die  
darin gegebenen Zahlen über die  
Leute noch bestehenden mehr als  
48stündigen Arbeitszeiten und die  
in einzelnen Gewerbebezügen vor-  
handenen Ueberschreitungen selbst  
der tariflichen Arbeitszeit bedürfen  
nicht nur wegen der Arbeitszeit-  
gesetzgebung und ihrer Ziele, son-  
dern vor allem auch wegen der ge-  
waltigen Arbeitslosigkeit dringend  
der Aufmerksamkeit der zuständi-  
gen Stellen.

Bemerkenswertes aus  
Unfallverhütung und Ge-  
werbehygiene hat Gewerbe-  
assessor Dr.-Ing. Werner Vaje zu-  
sammengestellt. Wenn eingangs  
dieser Ausführungen die erfreuliche  
Tatsache festgestellt wird, daß die  
gemeldeten Unfälle im Berichts-  
jahr um 22 Proz., das heißt um  
10 Proz. mehr als die Zahl der be-  
schäftigten Arbeiter, zurückgegan-  
gen sind, so ist um so erschrecken-  
der die Steigerung der Berufs-  
krankheiten um 21 Proz. Allein die  
letzte Ziffer zeigt, von welcher  
Bedeutung die ständige und immer  
wiederholte Untersuchung der  
Möglichkeiten der Bekämpfung von  
Unfallgefahren und Zerstörung der  
Arbeitskraft durch die Berufstätig-  
keit ist. Dabei darf nicht vergessen  
werden, daß die statistisch festge-  
haltenen Berufskrankheiten ja bei  
weitem nicht wirklich alle Erkran-  
kungen durch die Berufstätigkeit  
erfassen. Auch hier wird es also  
Sache des Arztes wie der Gewerbe-  
aufsicht, und in ernster Zusammen-  
arbeit mit ihnen der Arbeitgeber-  
und Arbeitnehmerorganisationen  
wie der Betriebsräte, sein, den Weg  
zur Besserung zu finden, wobei die  
Schädigungen durch die Hast der  
Arbeit am laufenden Band nicht  
vergessen werden dürfen.

So gibt auch das vorliegende Heft eine Reihe wichtiger Anregungen; hoffen wir, daß sie bei allen beteiligten Stellen auf fruchtbaren Boden fallen.

L. S.

„Jugendliche als Zeugen“. Von Grete Henne-Laufer, Sanitätsrat Dr. Friedrich Leppmann, Charlotte Meyer. (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Heft 14/15, 1932, Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde.)

Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe hat im Laufe der letzten Jahre die Behandlung der jugendlichen Zeugen, namentlich in Sittlichkeitsprozessen, starkes Interesse hervorgerufen. Die vorliegende kleine Schrift, mit einer Einleitung von Prof. Dr. Grünhut, Bonn, versehen, gibt außerordentlich wertvolles Material für die Frage der Behandlung dieser Jugendlichen. Frau Grete Henne schildert zunächst ihre Erfahrungen als Kriminalkommissarin bei der Vernehmung der jugendlichen Zeugen und gibt hierbei auch die Technik an, wie das Kind zu einer freien, nicht beeinflussten Aussage gebracht werden kann. Sie geht auf die Besonderheiten der Behandlung der kindlichen Pubertät ein und gibt wertvolle Ratschläge für die Behandlung solcher Kinder auch durch die Fürsorgerin des Wohlfahrts- und Jugendamts. Sanitätsrat Dr. Leppmann schildert die Mitarbeit des ärztlichen Sachverständigen. Er gibt durch lebendige Beispiele gute Winke für die richtige Form der Ermittlung und warnt vor einer laienhaften, falschen Bewertung von Beobachtungen über Krankheiten, die nur der Arzt richtig bestimmen kann.

Die leitende Fürsorgerin der sozialen Gerichtshilfe bei dem Landeswohlfahrtsamt Berlin, Charlotte Meyer, schildert in einem kurzen Schlußteil die Aufgaben der Jugendfürsorge und zeigt an Hand lehrreicher Auszüge aus verschiedenen Akten und Protokollen, daß von seiten der Fürsorgerinnen noch mancherlei Fehler in der Behandlung gerade der jugendlichen Zeugen gemacht werden. Das kleine Heft kann für die Praxis der Jugendgerichtshilfe und sozialen Gerichtshilfe, aber auch für die Benutzung für Helferkurse und Wohlfahrtsschulen warm empfohlen werden. W. Friedländer.

Familie Markert. Von Karl Schröder. Verlag der Bücherkreis. 2 Bände. 235 und 240 Seiten. Preis je Band 4,80 Mk.

Eine kleinbürgerliche Familiengeschichte aus der Fürbringer Straße in Berlin-Kreuzberg zeigt uns die Durchschnittsfamilie, die zwischen bürgerlicher und proletarischer Gedankenwelt hin- und herdreibt, die wirtschaftlichen Ursachen, die sie auflockern und ins Treiben bringen, nicht erkennt, zum Teil im Nationalsozialismus Lösungen sucht, aber auch in ihren politisch indifferentesten Mitgliedern von der Zeit in ihrem Geschick berührt wird. Ausblick und Zukunft ist die jüngste Tochter, Mädel der Arbeiterjugend, die sicher und unbeirrt im Sozialismus wurzelt und die Zeitumstände begreift. Der erste Band erzählt etwas zu breit und flach die Tageserlebnisse und das Verhalten der einzelnen Familienmitglieder zueinander und zur Umwelt. Der zweite Band ist konzentrierter und lebhafter in seiner Gestaltung der Lebensgeschichte der verschiedenen Markerts.

P. K.